



Protokoll

14. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 10. April 2008

10.00–12.05 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Fuchs Beatrice und Ruffi Werner

Abwesend Nachmittag:

Fuchs Beatrice, Ruffi Werner und Wenger Paul

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Klee Alex, Laube Brigitta und Imwinkelried Barbara

Index

Mitteilungen	433 und 446
Traktandenliste, zur	434
Persönliche Vorstösse	445
Überweisungen	446
Dringliche Vorstösse	445

Traktanden

- | | | | |
|--|-----|---|-------------|
| 1
Anlobung von Patrizia Scaioli als Mitglied des Jugendgerichts
<i>angelobt</i> | 434 | 10 2007/180
Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 26.03.2008: Verteilungsschlüssel für die Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr
<i>beschlossen</i> | 453 |
| 2 2007/320
Bericht des Kantonsgerichts vom 14. Dezember 2007: Ersatzwahl einer Richterin/eines Richters des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsperiode vom 1. Mai 2008 bis 31. März 2010
<i>Daniel Noll gewählt</i> | 434 | 11 2007/268
Berichte des Regierungsrates vom 30. Oktober 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 26. März 2008: Umwidmung und Ersatzbeschaffung (Einmietung) für den Polizeistützpunkt Binningen
<i>beschlossen</i> | 454 |
| 3 2008/045
Bericht des Büros des Landrats vom 21. Februar 2008: Änderung der Geschäftsordnung des Landrats: Umbenennung der Justiz- und Polizeikommission in Justiz- und Sicherheitskommission
<i>beschlossen</i> | 434 | 12 2007/171
Berichte des Regierungsrates vom 3. Juli 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 26. März 2008: Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998: Aufhebung des Verbandseinspracherechts bei kantonalen und kommunalen Nutzungsplanungen. 1. Lesung <i>an Regierung zurückgewiesen</i> | 457 und 459 |
| 4 2007/301
Berichte des Regierungsrates vom 11. Dezember 2007 und der Personalkommission vom 18. Februar 2008: Beantwortung parlamentarischer Vorstösse zur Personalpolitik; Abschreibung
<i>beschlossen</i> | 435 | 13 2007/283
Berichte des Regierungsrates vom 13. November 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 26. März 2008: Gebäudehüllensanierungen
<i>beschlossen</i> | 464 |
| 5 2007/082
Berichte des Regierungsrates vom 17. April 2007 und der Finanzkommission vom 13. März 2008: Totalrevision des Verantwortlichkeitsgesetzes. 1. Lesung
<i>abgeschlossen</i> | 436 | Nicht behandelte Traktanden | |
| 6 2007/295
Berichte des Regierungsrates vom 27. November 2007 und der Finanzkommission vom 13. März 2008: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2006
<i>beschlossen</i> | 438 | 15 2007/242
Berichte des Regierungsrates vom 25. September 2007 und der Umwelt- und Energiekommission vom 14. Februar 2008: Postulat 2001/290 von Landrat Daniel Wyss: Stromsparende Strassenkandelaber; ein Beitrag zur Nachhaltigkeit; Abschreibung | |
| 7 2007/216
Berichte des Regierungsrates vom 11. September 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 26. März 2008: Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Ausbau der Regio-S-Bahn Basel 2005 auf der Strecke Sissach-Läufelfingen-Olten
<i>beschlossen</i> | 440 | 17 2007/084
Motion von Patrick Schäfli vom 19. April 2007: Verfassungsänderung: Änderung von Paragraph 115 in der Baslerbieter Kantonsverfassung: Streichung des Anti-Kernenergieparagrafen verlangt! | |
| 16 Fragestunde
<i>alle Fragen beantwortet</i> | 446 | 18 2007/087
Motion von Sarah Martin vom 19. April 2007: Sofortige Totalsanierung der Chemiemülldeponien | |
| 8 2008/006
Berichte des Regierungsrates vom 8. Januar 2008 und der Bau- und Planungskommission vom 19. März 2008: Ausbau der Verkehrsdrehscheibe Arlesheim/ Dornach sowie Doppelspurausbau Stollenrain
<i>beschlossen</i> | 448 | 19 2007/157
Postulat von Andreas Helfenstein vom 21. Juni 2007: Deponie Margel-acker; Gesicherte und vollständige Entscheidungsgrundlagen abwarten! | |
| 9 2007/277
Berichte des Regierungsrates vom 6. November 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 19. März 2008: Stellungnahme zur formulierten Gesetzesinitiative «Für einen leistungsstarken Öffentlichen Verkehr» (ÖV-Initiative) <i>zHd. Volksabstimmung beschlossen</i> | 450 | 20 2007/115
Postulat von Hanni Huggel vom 10. Mai 2007: Mit dem ÖV ins römische Theater in Augusta Raurica | |
| | | 21 2007/133
Postulat von Agathe Schuler vom 7. Juni 2007: Verbesserung des Angebotes auf der Tramlinie 10 der BLT an Samstagen | |

22 2007/233

Postulat von Siro Imber vom 20. September 2007: Bessere Umsteige Verbindung an der Tramhaltestelle Brausebad für Allschwil und Schönenbuch

23 2007/166

Postulat von Isaac Reber vom 21. Juni 2007: Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund

24 2007/290

Postulat von Marianne Hollinger vom 15. November 2007: TNW Tarifverbund Nordwestschweiz - mindestens Olten gehört dazu!

25 2007/249

Motion von Eric Nussbaumer vom 18. Oktober 2007: Öffentlicher Nahverkehr im unteren Kantonsteil bis 2030

26 2007/253

Postulat von Marc Joset vom 18. Oktober 2007: Anbindung des Leimentals an den Bahnhof Basel SBB

27 2007/286

Postulat von Martin Rüegg vom 15. November 2007: S9 nach Basel

28 2007/146

Interpellation der SP-Fraktion vom 14. Juni 2007: Massive Mehrkosten bei der H2. Schriftliche Antwort vom 29. Januar 2008

29 2007/149

Interpellation von Rolf Richterich vom 14. Juni 2007: "Stau auf der kantonalen Autobahn H18 zwischen dem Eggfluentunnel und dem Anschluss Reinach Süd infolge Neuregelung". Schriftliche Antwort vom 18. September 2007

30 2007/150

Interpellation von Rolf Richterich vom 14. Juni 2007: Radioempfang in Strassentunnels. Schriftliche Antwort vom 15. Januar 2008

Nr. 396

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung, insbesondere die Klassen 5a und 5b der Primarschule Zunzgen mit ihren Lehrerinnen. Sie bittet um Aufmerksamkeit für die heute zahlreichen Mitteilungen:

Das vom Landrat gewünschte *Beflaggungskonzept* wurde umgesetzt, so dass die Ratsmitglieder nun jeweils an Sitzungstagen von einer Baselbieter Flagge beim Eingang begrüsst werden. Zudem wird auf dem Pult der Präsidentin/des Präsidenten ebenfalls eine kleine Flagge stehen.

Um auf das Projekt "*Schwalbenhäuser für das Baselbiet*" aufmerksam zu machen, buk die Bäckerei Finkbeiner für den Landrat 110 "Schwalbenweggli". Alle Ratsmitglieder sind eingeladen, sich mit einem Weggli zu stärken und sich gleichzeitig über das Projekt zu informieren. Das erste Schwalbenhaus wurde übrigens vor rund einem halben Jahr in Itingen eingeweiht.

Heute findet das *gemeinsame Mittagessen des Landrates im Restaurant Kaserne* statt. Esther Maag bittet die Ratsmitglieder, sich im Anschluss an die Sitzung zügig zur Kaserne zu begeben und sich dort bunt zu mischen, um den überfraktionellen Austausch zu ermöglichen.

Um 18.00 Uhr wird heute im *Kunsthaus Baselland, Muttenz, eine Führung* mit anschliessendem Apéro stattfinden.

Am 15. April 2008 läuft die Anmeldefrist für den *Parlamentarierinnen- und Parlamentarier-Sporttag vom 16. Juni 2008* ab. Esther Maag ruft dazu auf, sich für diesen Anlass anzumelden, welcher vom Sportamt in ein tolles Programm gebettet wurde. Der Sporttag wird als eine Art Euro-Auftakt in der Arena Bubendorf stattfinden.

Esther Maag verliest folgendes *Rücktrittsschreiben*:

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Am 17.11.2005 haben sich mich als Präsident des Kantonsgerichts Basel-Landschaft und als Präsident der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht bis 2008 wiedergewählt.

Am 20. November dieses Jahres vollende ich mein 64. Lebensjahr und erreiche damit die Altersgrenze für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Im Einvernehmen mit der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts mache ich von der Möglichkeit Gebrauch, das Arbeitsverhältnis bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres zu verlängern. Ich bitte Sie deshalb, meinen Rücktritt als Präsident des Kantonsgerichts und als Präsident der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht auf den 31. Dezember 2008 entgegenzunehmen.

Ich möchte es nicht unterlassen, Ihnen für das mir entgegengebrachte Wohlwollen und für Ihr Vertrauen bestens zu danken. Es wird bis zu meinem Ausscheiden aus

dem Amt mein Bestreben sein, mich dieses Vertrauens würdig zu erweisen.

Mit freundlichen Grüssen
Dr. Peter Meier

Entschuldigungen

Vormittag: Fuchs Beatrice und Rufi Werner

Nachmittag: Fuchs Beatrice, Rufi Werner und Wenger Paul

://: Als Ersatz für die heute abwesende Beatrice Fuchs (SP) nimmt Daniel Münger (SP) Einsitz im Büro des Landrates.

Martin Rüegg (SP) gibt eine Erklärung im Namen der Parlamentarischen Gruppe Sport ab. Diese verfasste ein Schreiben an das Internationale Olympische Komitee in Lausanne, welches den übrigen Ratsmitgliedern heute zur Unterschrift vorgelegt wird.

Vermutlich verfolgen die meisten Ratsmitglieder die tägliche Berichterstattung über den Fackellauf im Vorfeld der Olympischen Spiele in Peking sowie über die Unruhen in Tibet und in anderen Landesteilen Chinas mit gemischten Gefühlen. Überraschend seien diese Ereignisse nicht, den der Fackellauf und die Olympischen Spiele stellen für die unterdrückten Völker in China eine grosse Chance dar, um auf ihr Schicksal aufmerksam zu machen. Mit einem Abflauen der Proteste sei kaum zu rechnen, im Gegenteil: Nach Beginn der Olympischen Spiele sei wohl mit weiteren Aktionen zu rechnen. Ein Blick in die jüngere Geschichte der Olympischen Spiele bestätige diese Befürchtung.

Die Auseinandersetzungen bedeuten nicht nur für die Tibeter und andere Völker, sondern auch für die Chinesen und die weltweite Sportbewegung eine Niederlage. Die Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Sport fragten sich daher, ob sie einfach zuschauen und schweigen sollten. Müsste man nicht für den Sport und die Unterdrückten in China aktiv werden? Selbstverständlich werde eine Aktion seitens des Landrates das Problem nicht lösen, dennoch erscheine es wichtig und notwendig, dass diejenige Region, welche in Kürze das drittgrösste Sportfest der Welt mit hoffentlich viel Freude und Ausgelassenheit feiern werde, ein bescheidenes Zeichen setze. Damit werde auch alt Regierungsrat Jörg Schild, dem Präsidenten von Swiss Olympic, der Rücken gestärkt, welcher die Diskussion in der Schweiz ins Rollen brachte.

Folgendes Schreiben an den Präsidenten des Internationalen Olympischen Komitees, Jacques Rogge, wird den Ratsmitgliedern mit der Bitte um Unterzeichnung vorgelegt:

Olympische Spiele in Peking 2008

Mit grosser Sorge nehmen die Unterzeichnenden von den Geschehnissen in Tibet und in anderen Landesteilen Chinas Kenntnis. Wir bedauern die Aggressionen aller Parteien sehr und verurteilen diese aufs Schärfste. Wir sorgen uns um die Menschen und um das Ansehen des Sports,

der die Menschen im friedlichen Wettstreit zusammenführen will. Die Vorkommnisse laufen dem olympischen Gedanken von Frieden und Völkerverständigung zuwider. Es ist deshalb alles daran zu setzen, die Lage in China zu beruhigen. Nur Gespräche unter den beteiligten Parteien können eine friedliche Lösung hervorbringen.

Wir fordern daher das IOC auf, entsprechend seiner herausragenden Position und seiner Verantwortung, das Schweigen zu den Vorkommnissen in Tibet und in anderen Landesteilen Chinas zu brechen. Wir fordern das IOC auf, China zu konstruktiven Lösungen im Dialog aufzuringeln und China an das bei der Vergabe der Spiele abgegebene Versprechen, die Menschenrechte zu verbessern, zu erinnern. Nur so können die Olympischen Sommerspiele 2008 in Peking in einem würdigen und friedlichen Rahmen abgehalten werden.

Parlamentarische Gruppe Sport und
weitere Unterzeichnende des Landrats
Kanton Basel-Landschaft, Schweiz

Esther Maag (Grüne) gratuliert Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro (FDP) und Landrätin Petra Schmidt (FDP) je zu einem runden Geburtstag.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 397

Zur Traktandenliste

Keine Wortbegehren

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 398

1 Anlobung von Patrizia Scaioli als Mitglied des Jugendgerichts

Patrizia Scaioli wurde vom Landrat am 13. März 2008 als Mitglied des Jugendgerichts gewählt. Sie gelobt, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) wünscht Patrizia Scaioli viel Erfolg bei ihren neuen Aufgaben.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 399

2 2007/320

Bericht des Kantonsgerichts vom 14. Dezember 2007: Ersatzwahl einer Richterin/eines Richters des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsperiode vom 1. Mai 2008 bis 31. März 2010

Laut Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) hat Susanne Leutenegger Oberholzer ihren Rücktritt als Kantonsrichterin per 30. April 2008 erklärt.

Ruedi Brassel (SP) schlägt Daniel Noll als neuen Richter für die Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichts vor. Daniel Noll verfüge über grosse Erfahrung im Gerichtswesen (langjähriger Gerichtsschreiber am Kantons- sowie am Strafgericht) und bringe somit alle Voraussetzungen für das frei werdende Amt mit.

://: Daniel Noll wird in Stiller Wahl als Richter des Kantonsgerichts für den Rest der laufenden Amtsperiode (1. Mai 2008 bis 31. März 2010) gewählt.

Verteiler:

- Daniel Noll, Schaulistrasse 7, 4142 Münchenstein
- Kantonsgericht

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 400

3 2008/045

Bericht des Büros des Landrats vom 21. Februar 2008: Änderung der Geschäftsordnung des Landrats: Umbenennung der Justiz- und Polizeikommission in Justiz- und Sicherheitskommission

Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) informiert, die Umbenennung der Justiz- und Polizeikommission in Justiz- und Sicherheitskommission werde nach der Umbenennung der zugehörigen Direktion in *Sicherheitsdirektion* nötig. Da die Kommission auch für die Gerichte zuständig ist, soll sie, wie oben erwähnt, Justiz- und Sicherheitsdirektion heissen.

Das Büro des Landrates stimmte dem Begehren der Kommission zu und möchte die entsprechende Anpassung vornehmen. Dazu muss die Geschäftsordnung des Landrates geändert werden.

Detailberatung Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats)

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§ 30 Absatz 1 Buchstabe e keine Wortbegehren

§ 35 keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

- 2003/313 Motion von Remo Franz: Personalstopp
- 2003/256 Motion der SVP-Fraktion: Die Personalvermehrung in der Verwaltung muss gestoppt werden

://: Der Landrat beschliesst mit 76:0 Stimmen (ohne Enthaltungen), das Dekret zum Gesetz über die Organisation und Geschäftsführung des Landrats entsprechend dem Entwurf im Kommissionsbericht zu ändern.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.11]

Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats)

Änderung vom 10. April 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret vom 21. November 1994¹ zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats) wird wie folgt geändert:

§ 30 Absatz 1 Buchstabe e

e. die Justiz- und Sicherheitskommission;

§ 35 Justiz- und Sicherheitskommission

¹ Die Justiz- und Sicherheitskommission behandelt zuhanden des Landrats die Vorlagen über:

- a. die Änderung oder Ergänzung der Kantonsverfassung;
- b. den Datenschutz;
- c. das Erbschaftswesen;
- d. das Gerichtswesen;
- e. die Gesamtverteidigung;
- f. das Notariat;
- g. die öffentlichen Register;
- h. das Polizeiwesen;
- i. den Straf- und Massnahmenvollzug.

² Die Justiz- und Sicherheitskommission besteht aus dreizehn Mitgliedern.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Juli 2008 in Kraft.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 401

4 2007/301

Berichte des Regierungsrates vom 11. Dezember 2007 und der Personalkommission vom 18. Februar 2008: Beantwortung parlamentarischer Vorstösse zur Personalpolitik; Abschreibung

Kommissionspräsidentin **Christine Mangold** (FDP) informiert, die Regierung beantrage folgende vom Landrat überwiesenen Vorstösse als erfüllt abzuschreiben:

- 2002/143 Postulat von Remo Franz: Stopp der Personalvermehrung

Mit den oben aufgelisteten Vorstössen wurde die Regierung beauftragt, Sofortmassnahmen im Personalbereich in die Wege zu leiten. In der Vorlage wurde den Kommissionsmitgliedern aufgezeigt, dass die Regierung den Personalbestand im Griff habe. Dieser sei eher knapp dotiert, was im Rahmen von Besuchen der GPK-Subkommissionen auch immer wieder so bestätigt wurde.

Selbstverständlich sei der Personalbestand abhängig von den Aufgaben, welche auf Dauer ohne Einfluss auf den Personalbestand nicht wachsen können. Oftmals gründen Veränderungen im Personalbestand auf Beschlüssen des Landrates, dies vor allem im Bereich der Schulen (Bildungsgesetzgebung), der Spitäler (Nachvollzug arbeitsrechtlicher Änderungen des Bundesgesetzes) und der Gerichte (durch das Parlament sanktioniertes Wachstum der Strafjustiz). Sämtliche Veränderungen des Personalbestands wurden jeweils im Budget ausgewiesen und vom Landrat akzeptiert.

Mit der Einführung des Soll-Stellenplans wurde ein Instrument zur optimalen Steuerung des Personalbestands geschaffen. Dieser wird jeweils parallel zum Budget erstellt und dem Landrat zur Kenntnis gebracht. Damit ist es dem Parlament möglich, die Personalentwicklung nachzuvollziehen.

Mit der GAP-Vorlage wurden die Aufgaben des Kantons einer gründlichen Überprüfung unterzogen. Verschiedene Massnahmen, sowohl auf regierungsrätlicher als auch auf parlamentarischer Ebene, wurden umgesetzt. Einige dieser Massnahmen wirken sich klar auch auf den Personalbestand aus.

Laut Regierung wurden mit den GAP-Massnahmen und dem Soll-Stellenplan die Möglichkeiten ausgeschöpft, welche der Verwaltung im Bezug auf die vorliegenden Vorstösse zur Verfügung stehen. Die Personalkommission beantragt dem Landrat daher mit 7:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Vorstösse 2002/143, 2003/313 und 2003/256 als erfüllt abzuschreiben.

Die SP-Fraktion schliesst sich gemäss **Eva Chappuis** (SP) der Argumentation der Kommissionspräsidentin vollumfänglich an und spricht sich für die Abschreibung der genannten Vorstösse aus.

Hanspeter Ryser (SVP) informiert, die SVP-Fraktion werde sich mehrheitlich der Stimme enthalten, da sie einige Aspekte, beispielsweise die Argumentation bezüglich Angestelltenverhältnisse, nicht nachvollziehen kann. Es erscheint der SVP zudem nicht nachvollziehbar, dass die Verwaltung nicht wusste, wie viele Personen bis zum Jahr 2003 eine Tätigkeit für unseren Kanton ausübten.

Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass es einer Illusion gleichkäme, den Personalbestand auf das Niveau von vor acht Jahren zurückzufahren, ohne die Aufgaben entsprechend zu reduzieren. Sorge bereitet der SVP aber insbesondere die Verschiebung der Stellenprozente. Was

nützt es, wenn zehn Mitarbeitende des Tiefbauamtes, welche auf der Strasse arbeiten, entlassen werden, an ihrer Stelle jedoch fünf höhergestellte Mitarbeitende in der Verwaltung eingestellt werden? Dadurch sinkt zwar die Zahl der Angestellten, nicht jedoch die Kosten. Auch die stetige Akademisierung der Berufe bereitet Sorgen. Diesbezüglich mache der vorliegende Bericht keine Aussagen, für die Kostenentwicklung und die Berufschancen junger Menschen jedoch sei dieser Faktor relevant.

Grundsätzlich erachtet die SVP nicht die produktiven Stellen als problematisch, sondern vor allem die Stellenerhöhungen in der Verwaltung, welche keinen direkten Kundennutzen mit sich bringen. Aus diesem Grund werden die in den Vorstössen genannten Bedenken wohl zu einem Dauerthema werden. Der Sollstellenplan verdiene einer vertieften Betrachtung und Beaufsichtigung, um die Massnahmen bezüglich ihrer Tauglichkeit beurteilen zu können. Daher werden sich die Mitglieder der SVP-Fraktion ihrer Stimme enthalten.

Petra Schmidt (FDP) spricht sich seitens der FDP-Fraktion für die Abschreibung der Vorstösse aus. Die Überprüfung des Soll-Stellenplans sei Sache der Direktionen und soll selbstverständlich weiterhin wahrgenommen werden. Den Eingaben sei damit Genüge getan.

Claudio Wyss (CVP) gibt bekannt, die CVP/EVP-Fraktion schliesse sich mehrheitlich dem Antrag der Regierung und der Personalkommission an. Die Vorlage sei gut begründet, allerdings soll die Zustimmung zur Abschreibung kein Freipass zur weiteren Personalvermehrung darstellen. Es gelte, dauerhaft zu sparen, auch bei der Personaldotierung. Zudem seien vermehrt Anstrengungen nötig, das Kostenbewusstsein beim Personal zu fördern.

Der CVP/EVP fiel auf, dass sich die Personalzunahme in den einzelnen Direktionen unterschiedlich präsentiert. Unbesetzte Stellen sollen aber auch nicht einfach durch externe Berater besetzt werden. Diesbezüglich bemängelt die CVP/EVP eine nicht immer optimale Transparenz.

Um gutes Personal zu finden, muss der Staat marktgerechte Löhne bezahlen. Die Rechnung 2007 zeige einen Rückgang der Personalkosten und der Kosten für die externe Beratung. Damit sei man auf dem richtigen Weg und es sei darauf zu achten, diesen nicht wieder zu verlassen.

Auch wenn die aktuelle Vorlage nicht alle Forderungen der Vorstösse erfüllt, stimmt die CVP/EVP-Fraktion dem Antrag der Regierung und der Personalkommission mehrheitlich zu.

Christoph Frommherz (Grüne) berichtet, auch die Fraktion der Grünen spreche sich für die Abschreibung der hier diskutierten parlamentarischen Vorstösse aus. Es zeige sich, dass ein Personalstopp ohne gleichzeitigen Aufgabenstopp nur wenig Sinn mache. Grundsätzlich könne festgestellt werden, dass die Anzahl der Stellen in der Verwaltung eher knapp bemessen sei und die Anliegen der vorliegenden Vorstösse daher wohl auch nicht richtig seien. Im Übrigen legten die Direktionen überzeugend dar, wo Personal abgebaut werden konnte und wo eine Erhöhung des Bestands notwendig war.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Das Gewicht zur Regulierung des Personalbestandes liege sehr stark auf dem Soll-Stellenplan, welcher von der Regierung in corpore beschlossen werden müsse. Zudem sei ein Stellenstopp Bestandteil der Budgetrichtlinien 2009. Bei den Schulen wurden auf der Grundlage des Bildungsgesetzes neue Stellen geschaffen, ebenso bei den Spitälern aufgrund des eidgenössischen Arbeitsgesetzes und bei den Gerichten, welche direkt der Verantwortung des Parlaments unterliegen. In den Bereichen, für welche die Regierung direkt verantwortlich ist (allgemeine Verwaltung), bewegen sich die Veränderungen des Personalbestandes im Promille-Bereich. Bei einem dauernden Wachstum der Aufgaben können die Stellen nicht für alle Zeiten auf dem gleichen Niveau gehalten werden.

Erwähnt wurde das Problem der Akademisierung der Mitarbeitenden. Die Komplexität der Aufgaben nimmt stetig zu, so dass ein Hauswart heutzutage bereits über eine Ingenieurausbildung verfügen muss. Bei einem Stellensstopp wird der Druck, zu rationalisieren, immer grösser. Dabei müsse man sich klar sein, dass einfachere Aufgaben wegrationalisiert werden. Dadurch entsteht das Problem, dass Menschen, welche auf einfachere Aufgaben angewiesen sind, immer weniger Stellen finden.

Zur externen Beratung existiert eine detaillierte Untersuchung der Finanzkontrolle, welche feststellt, dass Basel-Landschaft diese nur sehr moderat beansprucht, teilweise sogar eher zu wenig.

Adrian Ballmer dankt noch einmal für die Bereitschaft, die Vorstösse abzuschreiben, und bittet darum, gewisse Überlegungen im Hinblick auf das Budget im Hinterkopf zu behalten.

://: Der Landrat beschliesst mit 55:2 Stimmen bei 20 Enthaltungen, die Vorstösse 2002/143, 2003/313 und 2003/256 als erfüllt abzuschreiben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.27]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 402

5 2007/082 **Berichte des Regierungsrates vom 17. April 2007 und der Finanzkommission vom 13. März 2008: Totalrevisi- on des Verantwortlichkeitsgesetzes. 1. Lesung**

Laut Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) geht die aktuelle Vorlage auf eine Motion aus dem Jahr 2000 zurück (2000/023), welche ein modernes Haftpflichtrecht für das Baselbiet verlangt. Das geltende Verantwortlichkeitsgesetz stammt aus dem Jahr 1851. Das vorliegende, total revidierte Gesetz bringt folgende Neuerungen:

- Die in § 13 der Verfassung festgehaltene Haftung bei rechtmässigem Handeln wird konkretisiert und massvoll begrenzt.

- Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sind gegenüber geschädigten Personen nicht mehr persönlich haftbar.
- Neben den Gemeinwesen wird das Haftungsgesetz auch für juristische Personen des öffentlichen Rechts anwendbar sein.
- Das Haftungsgesetz übernimmt in einigen Bereichen bewährte Regeln des Zivilrechts.

Eintreten auf die Vorlage zur Totalrevision des Verantwortlichkeitsgesetzes war in der Finanzkommission unbestritten. Bereits im Vernehmlassungsverfahren äusserten sich sämtliche Parteien durchgehend zustimmend und es werde vor allem begrüsst, dass sich Basel-Landschaft an die Regelungen der übrigen Kantone anpasse.

In der Detailberatung bestand vor allem bei § 1 Erklärungsbedarf. Es geht hier um die Frage, wer dem vorliegenden Gesetz unterliegt bzw. davon ausgenommen ist. Ausgenommen sind die Kantonalbank und die Pensionskasse, welche eidgenössischem Recht unterstehen, sowie die Landeskirchen wegen der Trennung von Kirche und Staat. Ebenfalls kommt das Gesetz nicht zur Anwendung bei Personen, welche in keinem Arbeitsverhältnis zum Staat stehen, also auch nicht bei Personen, welche temporär oder im Auftragsverhältnis für den Staat tätig sind. Hier gelten die üblichen privatrechtlichen Bestimmungen.

Bei Aktiengesellschaften kommt das Obligationenrecht zur Anwendung. Das neue Aktienrecht ermöglicht es, bei groben Verfehlungen auf die Verwaltungsräte und deren persönliches Vermögen Regress zu nehmen. Nehmen Regierungsräte oder andere Mitarbeiter als Kantonsvertreter in Verwaltungsräten Einsitz und handeln auf Weisung des Kantons, so haftet der Kanton. Ansonsten haften die entsprechenden Personen als Privatpersonen.

Nach Ansicht der Finanzkommission soll klar aus dem Gesetz hervorgehen, dass die legislativen Gemeindeorgane und -behörden nicht unter das Haftungsgesetz fallen. Sie beantragt daher folgende Formulierung von § 1 Absatz 2 Buchstabe d:

d. Mitglied des Regierungsrates oder von exekutiven Organen und Behörden gemäss Gemeindegesetz.

Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 12:0 Stimmen,

- das Gesetz über die Haftung des Kantons und der Gemeinden gemäss dem von der Kommission abgeänderten Entwurf zu beschliessen;
- die Motion 2000/023 von Peter Tobler als erfüllt abzuschreiben.

Ruedi Brassel (SP) schliesst sich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an und gibt bekannt, die SP-Fraktion stehe klar hinter den vorgesehenen Änderungen. Sie werde also die Kommissionsanträge unterstützen.

Ruedi Brassel verweist auf § 7 Absatz 3 Buchstabe b:

b. die die kantonalen Spitäler für die Spitalbetriebe:

Hier liege eine Präzisierung gegenüber dem Text der Vorlage vor, deren Zustandekommen jedoch unklar sei und welche zumindest einen Rechtschreibfehler enthalte. Fraglich sei auch, ob sie vom Sinn her so haltbar sei. Laut Regierungsvorlage war die zuständige Direktion für die kantonalen Spitäler zuständig. Die aktuelle Formulierung könne unmöglich stehen gelassen werden und nach Ansicht von Ruedi Brassel müsste sich die Finanzkommission noch einmal mit dem Thema auseinander setzen. Sollen tatsächlich die kantonalen Spitäler für die Spitalbetriebe zuständig sein und stehen diese beiden Begriffe nicht eigentlich für das Selbe? Wäre es nicht sinnvoller, wenn die Gesundheitsdirektion für die Spitalbetriebe zuständig wäre? Seiner Meinung nach müssten die oben angeführten Fragen vor der zweiten Lesung noch einmal in der Finanzkommission behandelt werden, um einen guten Gesetzestext verabschieden zu können.

In der Finanzkommission kam grundsätzlich die Frage auf, ob es Sinn mache, dass sich die Finanzkommission mit Vorlagen beschäftigt, welche in starkem Masse gesetzestechnische Voraussetzungen erfordern. Ruedi Brassel legt dem Büro des Landrates nahe, komplexe gesetzestechnische Vorlagen, welche vertiefte Rechtskenntnisse verlangen, nach Möglichkeit an die Justizkommission zu überweisen.

Peter Brodbeck (SVP) gibt bekannt, auch die SVP-Fraktion spreche sich für Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Anträgen der Finanzkommission aus. Neben vielen Detailänderungen zeichne sich das Gesetz durch zwei markante Verbesserungen zugunsten der Mitarbeitenden des Kantons aus, was positiv zu werten sei. Der Druck im Zusammenhang mit Haftungsfragen wird von den Mitarbeitenden genommen, zudem kann der Kanton nur noch bei nachgewiesener Grobfahrlässigkeit einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters Rückgriff nehmen.

Marianne Hollinger (FDP) informiert, auch die FDP-Fraktion begrüsse die aktuelle Gesetzesvorlage und spreche sich für Eintreten aus. Die Vorlage zeige, dass Peter Toblers Vorstoss richtig und notwendig war. Bei einem über 150-jährigen Gesetz stehe die Notwendigkeit einer Totalrevision ausser Frage.

Nach Ansicht der FDP-Fraktion ist die Neuauflage des Gesetzes gut gelungen, denn eine Angleichung an die übrigen Kantone und die bestehenden Regelungen des Zivilgesetzes mache Sinn. Dadurch wird die Rechtssicherheit klar erhöht. Der FDP erscheine es zudem wichtig, dass auf eine generelle Ausfallhaftung verzichtet wird, denn es könnte sich fatal auswirken, wenn der Kanton neu und generell für alle Anstalten haften müsste. Eine sekundäre Haftung oder eine Staatsgarantie des Kantons könnte jeweils in Spezialgesetzen festgehalten werden.

Die FDP befürwortet die explizite Erwähnung des Anspruchs auf Genugtuung im Gesetz bei gleichzeitiger Eingrenzung der Entschädigung auf den Rahmen des Zivilrechts. Schliesslich zeigt sich die FDP sehr zufrieden, dass – entgegen der ersten Vorlage – Prozesse gemäss der Verwaltungsprozessordnung durchgeführt werden. Mit der ursprünglich vorgesehenen Zivilprozessordnung hätte sich das Prozessrisiko für die Geschädigten weitaus stärker ausgewirkt, beispielsweise wäre auch die finanzielle

Hürde höher gewesen. Mit der neuen Verwaltungsprozessordnung werden die Geschädigten erheblich besser gestellt.

Die Vorlage als Ganzes weitet die Haftung des Kantons und der Gemeinden weder unnötig aus noch schränkt sie diese unnötig ein. Die FDP-Fraktion hält die Vorlage daher für angemessen und wird darauf eintreten.

Thomi Jourdan (EVP) stellt fest, es handle sich hier um ein durchaus komplexes Geschäft und zumindest für einen Teil der Kommission, zudem er sich selbst auch zähle, sei es schwierig gewesen, jedes juristische Detail nachzuvollziehen. Trotzdem sei die CVP/EVP-Fraktion der Meinung, man habe den richtigen Weg eingeschlagen und könne dem revidierten Gesetz zustimmen.

Zu § 7 Absatz 3 Buchstabe b: Wäre es hier nicht möglich, dass die Verwaltung bis zur zweiten Lesung eine korrekte Formulierung vorlegt, ohne dass die Finanzkommission sich noch einmal damit befassen muss?

Klaus Kirchmayr (Grüne) schliesst sich im Namen der Grünen Fraktion der Kommission an und will auf das Geschäft eintreten sowie das revidierte Gesetz umsetzen.

Für **Daniela Gaugler** (SVP) stellt sich bezüglich § 12 die Frage, ob dieser sich auch auf Ärzte und das behandelnde Personal in den Spitälern bezieht. Einem Patienten, welcher durch eine Fehlbehandlung einen Schaden davonträgt, sei es einerlei, ob dies vorsätzlich und rechtswidrig oder grobfahrlässig geschah. Schon jetzt befinde sich der Patient am kürzeren Hebel. Sie beantragt daher, diese Frage vor der zweiten Lesung im Landrat noch einmal in der Kommission zu beraten.

Ruedi Brassel (SP) antwortet Thomi Jourdan (EVP), es gehe nicht an, dass die Verwaltung nach der Verabschiedung eines Gesetzes noch irgendwelche Änderungen vornehme. Diese Kompetenz könne der Landrat nicht delegieren, er allein müsse letztlich über die Formulierung entscheiden. Im Rahmen der nächsten Kommissionssitzung könne aber ein Antrag der Verwaltung betreffend die Formulierung von § 7 Absatz 3 lit. b zuhanden des Landrates besprochen werden.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) dankt für die gute Aufnahme des Geschäfts. Ausdrücklich dankt er auch der hochkarätigen Arbeitsgruppe, welche das Gesetz bearbeitete. Als Jurist merkt er an, für ihn seien alte Gesetze gute Gesetze, nicht besonders junge, welche allenfalls schon vor dem Inkrafttreten überholt sein können.

Zu § 7 Absatz 3 lit. b: Es liegt nun eine gegenüber der Regierungsrätlichen Vorlage geänderte Version vor, obwohl die Kommission keine Änderung vornahm. Es gehe darum, Vergleichsverhandlungen unabhängig vom Prozessweg zu ermöglichen und Forderungen bei der zuständigen Instanz anzumelden. Die Statistik zeige, dass beinahe alle Fälle durch Vergleiche gelöst werden können. Es war daher vorgesehen, dass das einzelne Spital solche Verhandlungen durchführen kann.

Zugegebenermassen sei die sprachliche Formulierung in der Regierungsvorlage aber nicht perfekt und die Verwaltung sei gerne Bereit, der Kommission einen Vorschlag für die Neuformulierung zu unterbreiten.

Zu § 12: Daniela Gaugler (SVP) fragte nach dem Rückgriff auf Ärzte und Pflegepersonal. Hier sei eine Eingrenzung auf vorsätzliches und grobfahrlässiges Handeln und ein Ausschluss von einfachen Fahrlässigkeiten vom Regress auf die Mitarbeitenden üblich. Diese Regelung erachtet Adrian Ballmer als richtig, gerade im Bereich eines Spitals. Er bittet daher, keine Änderungen an § 12 vorzunehmen.

Marc Joset (SP) zeigt sich dankbar für Ruedi Brassels (SP) Hinweis auf § 7 und ist einverstanden, diesen Punkt in der Kommission noch einmal zu besprechen und zuhanden der zweiten Lesung im Landrat einen Vorschlag zu unterbreiten.

Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) stellt unbestrittenes Eintreten auf die Vorlage fest und verzichtet mangels Anträgen auf eine Detailberatung im Rahmen der ersten Lesung. Die Frage bezüglich redaktionelle Änderung von § 7 wird bis zur zweiten Lesung geklärt.

://: Die erste Lesung des Haftungsgesetzes ist damit abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 403

6 2007/295 Berichte des Regierungsrates vom 27. November 2007 und der Finanzkommission vom 13. März 2008: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2006

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) berichtet, die Grundlagen der vorliegenden ÖV-Abrechnung seien im Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB), die Baselland Transport AG (BLT) sowie die Autobus AG Liestal (AAGL) vom 26. Januar 1982 festgelegt. Gemäss dieser Vereinbarung sollen grundsätzlich alle von den Basler Verkehrs-Betrieben auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft betriebenen Linien erfasst und nach Tram und Bus getrennt verrechnet werden. Das Gleiche gilt für die Baselland Transport AG und die Autobus AG Liestal auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt. Ziel des Staatsvertrages ist es, die Fahrleistungen der Transportunternehmen auf kantonsfremdem Gebiet gegenseitig (auch finanziell) auszugleichen.

Die Finanzkommission liess sich eingehend über die Methodik der Abgeltungsrechnung informieren. Das Wesentliche sei hier kurz zusammengefasst:

Der Kostensatz pro Kilometer oder pro Stunde zur Berechnung der Leistungen wird von jener Unternehmung

genommen, welche mehr Kilometerleistungen auf fremdem Kantonsgebiet erbringt. Konkret: Derzeit erbringt die BLT in Basel-Stadt mehr Kilometer mit dem Tram als die BVB in Baselland. Das führt dazu, dass für alle grenzüberschreitenden Leistungen im Trambereich der Kostensatz der BLT zur Anwendung kommt. Beim Bus ist es genau umgekehrt, weshalb dort der Kostensatz der BVB zugrunde gelegt wird. Die Kostensätze der BVB und der BLT seien allerdings sehr unterschiedlich.

Der Abrechnungsbetrag 2006 für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL beträgt 5,64 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahr nahm dieser um 1,21 Mio. Fr. zu. Die Hauptgründe dafür sind u.a. die Neukonzeptionen der Buslinie 33 (Verlängerung Wanderstrasse – Schönenbuch) und der Buslinie 37 (Verlängerung Jakobsberg – Aeschenplatz). Die Saldierung über Tram und Bus hinweg erbringt 2006 einen Überhang der Leistungen der BVB in BL, den BL an BS vergütet (0,44 Mio. Fr.).

Zur Mitsprache des Parlamentes: Mit dem Generellen Leistungsauftrag "bestellt" der Landrat bei der BLT Leistungen, die auf basellandschaftlichem Boden erbracht werden sollen. Bei grenzüberschreitenden Bestellungen entscheidet der Landrat über den Teil, der Basel-Landschaft betrifft. Die paritätische Kommission setzt allenfalls Prioritäten, um den Ausgleich herzustellen, und befindet zuhause der beiden Regierungen. Die paritätische Kommission setzt sich zusammen aus je einem Vertreter/ einer Vertreterin des Landrates BL und des Grossen Rates BS, aus Vertretern der Direktionen der BLT und BVB sowie den ÖV-Delegierten BS und BL.

In der Finanzkommission wurden einzelne Stimmen laut, welche das Abrechnungssystem hinterfragen. Es würden keine oder falsche Anreize gesetzt, wenn immer das Gleichgewicht gewahrt werden müsse. Die Kostensätze seien unantastbar, weshalb kein Preisdruck entstehe. Zudem würden grenzüberschreitende Entwicklungen behindert. Andererseits wird bezweifelt, dass bei einer Fusion die Kosten geringer wären. Weiter wurden in der Finanzkommission auch Ausbauwünsche deponiert, welche sich insbesondere auf das Rollmaterial beziehen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, dem Landratsbeschluss über die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2006 zuzustimmen.

Ruedi Brassel (SP) bezeichnet das vorliegende Geschäft als komplex und den Abrechnungsmechanismus als nicht auf den ersten Blick transparent. Für sich selbst könne er feststellen, dass ihm der Sachverhalt noch nie so klar war wie heute, dies auch dank Markus Meisingers (Leiter Abteilung Öffentlicher Verkehr ARP) Ausführungen in der Kommission.

Letztlich stelle sich die Grundfrage, ob es Sinn mache, die Kosten von Bus und Tram gesondert abzurechnen und ob der Kilometeransatz zur Verrechnung der Kosten stimme. Das gewählte Verrechnungssystem sei deshalb sympathisch, weil am Schluss eine möglichst geringe Geldsumme fliesse. Trotzdem müsse hinterfragt werden, ob das heutige System die richtigen Anreize biete. Eine Diskussion dazu müsse zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Folgende Fragen werden dann wichtig sein: Wie kann der ÖV gefördert werden und möglichst günstig sein?

Hängt die Tatsache, dass die Buslinie 80 noch nicht bis zum Bahnhof Basel SBB verlängert wurde, damit zusammen, dass dadurch das heutige Gleichgewicht zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend gefahrene Kilometer zum Kippen gebracht werden könnte? Ruedi Brassel glaubt nicht, dass eine so kurze Strecke wie diejenige vom Aeschenplatz bis zum Bahnhof einen derart schergewichtigen Einfluss hätte.

Die SP-Fraktion wird auf die aktuelle Vorlage eintreten und stimmt den Anträgen der Finanzkommission zu, ausserdem dankt sie den "Verrechnern" für ihre Arbeit.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) bezeichnet das für die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL verwendete System als aufwändig, trotzdem mache es aufgrund der sehr unterschiedlichen Kostensätze zwischen der BVB und der BLT Sinn. Die gewählte Abrechnungsform sei für unseren Kanton auf jeden Fall besser und kostengünstiger als beispielsweise eine Fusion. Der Aufwand zur Erstellung der Abrechnung lohne sich daher.

Die SVP-Fraktion stimmt der Abrechnung 2006 des grenzüberschreitenden ÖV-Verkehrs BS-BL zu.

Dieter Schenk (FDP) informiert, die FDP-Fraktion genehmige die vorliegende Abrechnung einstimmig. Die jährlich wiederkehrende Vorlage beruhe auf einem Staatsvertrag. Dank der in der Kommission vorgetragenen Erläuterungen zur Rechnung könne er selbst zumindest sagen, dass es sich dabei um eine vernünftige Regelung handle und Basel-Landschaft nicht über den Tisch gezogen werde.

Die gegenüber 2005 ausgewiesenen Mehrkosten beruhen in erster Linie auf vom Landrat beschlossenen Mehrleistungen sowie auf höheren Baukosten und höherem Bahnunterhalt. Die in der Kommission diskutierten Probleme können nicht einfach gelöst werden, vor allem auch nicht im Zusammenhang mit der aktuellen Vorlage. Die FDP sehe im Moment keine Notwendigkeit, den Staatsvertrag zu ändern.

Rita Bachmann (CVP) stimmt der Abrechnungsvorlage seitens CVP/EVP-Fraktion zu. Soll das bisherige Problem mit der komplizierten Aufschlüsselung und Abrechnung verhindert werden, müssten die BVB und die BLT zusammengelegt werden. Dieses Thema stehe heute allerdings nicht zur Diskussion.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt bekannt, auch die Grüne Fraktion stimme der Abrechnungsvorlage zu. Die Abrechnungsmethode bezeichnet er als vernünftig, obwohl sie einen grossen Aufwand mit sich bringt. Basel-Landschaft wird sicher nicht über den Tisch gezogen, von den Grünen wird die Methode allenfalls ein Stück weit als hinderlich für die Weiterentwicklung in Basel-Landschaft angesehen, da sie unseren Kanton benachteiligen könnte. Eine mögliche Lösung der Probleme bestünde in einer Fusion von BVB und BLT, dies allerdings höchstens zu den Kostensätzen der BLT.

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 und 2 keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2006 mit 69:0 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.05]

**Landratsbeschluss
über die Abrechnung der grenzüberschreitenden
ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2006**

vom 10. April 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf die Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend die Basler Verkehrsbetriebe und die BLT Baselland Transport AG vom 26. Januar 1982 sowie auf das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 18. April 1985 und auf einen Bericht des Regierungsrates, beschliesst:

1. Die Abrechnung 2006 über 5'643'272 CHF zu Lasten Konto-Nr. 2357.361.10 wird genehmigt.
2. Die Gemeinden werden verpflichtet, den gesetzlichen Mindestbeitrag von total 2'821'636.00 CHF (50% von 5'643'272 CHF) zu Gunsten Konto-Nr. 2357.462.11 zu leisten.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 404

7 2007/216

Berichte des Regierungsrates vom 11. September 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 26. März 2008: Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Ausbau der Regio-S-Bahn Basel 2005 auf der Strecke Sissach-Läufelfingen-Olten

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) bezeichnet das vorliegende Geschäft als Dauerbrenner. Die Linie Sissach-Läufelfingen-Olten feiert zudem in diesem Jahr ihr 150-jähriges Bestehen mit einem grösseren Fest.

Der Ausbau der Bahnhöfe entlang der Eisenbahnlinie im Homburgtal wurde seinerzeit aus der Behandlung der Vorlage 2004/238 ausgeklammert, da ein Entscheid erst nach dem Beschluss über den Leistungsauftrag fallen sollte. Diese Debatte fand am 16. November 2006 statt, wobei sich der Landrat grossmehrheitlich für eine Weiterführung des Bahnbetriebs aussprach. Entsprechend musste die aktuelle Vorlage gegenüber der Vorlage 2004/238 angepasst werden. Sie erfuhr folgende Veränderungen:

- Verlängerte Perrons (75 statt 50 Meter), um die FLIRT-Tauglichkeit zu gewährleisten;

- Neue Lage des Aussenperrons in Läufelfingen;
- Ausweisung von Kosten für den Bau unter Betrieb;
- Reduktion des Ausrüstungsstandards;
- Projektanpassung in Sommerau (Entwässerung).

Diese Änderungen wurden nicht explizit im Landratsbeschluss vom 16. November 2006 gefordert.

In der Kommission wurden verschiedene, bereits im November 2006 beschlossene Aspekte noch einmal diskutiert, insbesondere die Zweckmässigkeit des Bahnbetriebs. Letztlich fand aber die Einsicht, dass nach dem Entscheid zugunsten des Zuges auch diese Ausbauvorlage nötig sei, eine Mehrheit. Eintreten wurde mit 6:5 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen.

In der Detailberatung wurden verschiedene Themen vertieft diskutiert.

Zu den Kostensteigerungen: Die beträchtlichen Mehrkosten von rund 1 Mio. Franken sind hauptsächlich auf die Verlängerung der Perrons, den Bau unter Betrieb und die allgemeine Preissteigerung im Bauwesen zurückzuführen.

Zur Perronlänge: Für den Betrieb der S9 ist der Gelenktriebwagen GTW 2/6 vorgesehen, der eine Perronlänge von 50 m benötigt. Damit künftig auch eine Einzeltraktion des FLIRT eingesetzt werden könnte, wäre eine Perronlänge von 75 m erforderlich. Die beantragte Lösung mit 75 m langen Perrons beruht demnach auf Überlegungen hinsichtlich Flexibilität (Zugsausfall) und Reservehaltung (Durchbindung Einzeltraktion). Bei einer Perronlänge von 50 m könnten bei einer FLIRT-Komposition nur die mittleren Türen benutzt werden. Auch ein einfacherer Ausbau der Perrons musste ausser Acht gelassen werden, da sich dies eher für ein Provisorium anböte.

Schliesslich musste über die Frage entschieden werden, ob man mit einem Bau von 75 Meter langen Perrons FLIRT-tauglich werden wolle.

Zum Bau unter Betrieb: Die ursprüngliche Vorlage sah vor, den Bau im Jahr 2006 unter Nutzung einer Totsperrung der Strecke umzusetzen. Nun belaufen sich die zusätzlichen Kosten für den Bau unter Betrieb auf über 400'000 Franken. Diese Kosten liessen sich nur dann einsparen, wenn die nächste Totsperrung genutzt würde. Angaben dazu konnten die SBB nicht machen.

Ebenfalls diskutiert wurde die *behindertengerechte Erschliessung*. Das Behindertengleichstellungsgesetz verlangt einen entsprechenden Ausbaustandard von Publikumsanlagen. Dieser Grundsatz war in der Diskussion ebenso unbestritten wie der gewählte, niedrige Ausbaustandard. Hingegen wurde die Zugänglichkeit zu den Bahnhöfen in Frage gestellt, da diese teilweise nur über steile Wege erreichbar sind.

Facelifting der Stationen: Die Stationen sind nicht Gegenstand der Vorlage. Entgegen ursprünglichen Absichten erwägen die SBB den Erhalt gewisser historischer Bauten. Zudem sind die Anpassungen an die erhöhten Perrons Sache der SBB.

In der Behandlung des Landratsbeschlusses in der Bau- und Planungskommission wurden zwei Anträge gestellt:

- Antrag 1: Streichung des Bauens unter Betrieb. Diesem Antrag folgte die BPK einstimmig.
- Antrag 2: Festlegung der Perronlänge auf 50 m. Dieser Antrag wurde mit 7:4 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Die BPK beantragt dem Landrat mit 6:5 Stimmen bei einer Enthaltung, dem abgeänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Martin Rüegg (SP) informiert, am Wochenende des 1. Juni 2008 werde das Homburgertal 150 Jahre Läufe-fingerli feiern und die heutigen Entscheide des Landrates werden die Festlaune wohl stark tangieren. Der Grundsatzentscheid für die Bahn fiel im November 2006 deutlich mit 2/3-Mehr und Martin Rüegg hofft daher stark, dass diese Debatte heute nicht noch einmal geführt werde.

Aus der damaligen Sicht wurde im November 2006 ein Ausbau für den GTW 2/6 beschlossen, zwischenzeitlich sei man aber ein Stück gescheiter geworden und daher hätten sich auch die Kosten geändert. Man beschloss, das Läufe-fingerli als Teil der S-Bahn zu planen. Nach Ansicht der SP-Fraktion sollen die Stationen im Homburgertal FLIRT-tauglich werden, die Perrons also auf eine Länge von 75 Meter ausgebaut werden, auch wenn sie vorerst vom GTW 2/6 benutzt werden. Zudem sollen die Perrons auf 55 cm angehoben und behindertengerecht werden. Es werden keine Glas-Wartehäuschen, wie sie sonst in der Region üblich sind, aufgestellt und man sei bestrebt, die teilweise historisch wertvollen Bahnhofbauten zu erhalten. Eine Integration ins S-Bahn-Netz bedeute die Linie nicht nur bezüglich Rollmaterial S-Bahn-tauglich zu machen, sondern auch die nötige Infrastruktur sowie die Verbindung mit Basel herzustellen.

Wenn jetzt gebaut wird, so sollen keine falschen Sparübungen durchgezogen werden, welche in einigen Jahren bereut würden. Eine Verkürzung der Perrons auf 50 Meter würde bedeuten, dass die Linie sicher nicht FLIRT-tauglich wäre, denn die hintersten und vordersten Türen eines FLIRT-Zuges nicht öffnen zu können, käme einem Schildbürgerstreich gleich. Eine Perronverkürzung sei unnötig und kurzfristig und würde eine Einschränkung der Flexibilität bedeuten.

In diesem Zusammenhang erinnert Martin Rüegg an das Ostportal der Umfahrung Sissach, bei welchem für 8 Mio. Franken vorsorgliche Massnahmen gegen mögliche Hebungen vorgenommen wurden, obwohl bisher keine solchen eintraten. Die Wahrscheinlichkeit, dass der viel geringere Mehraufwand von 370'000 Franken zur Verlängerung der Perrons sich lohnen und auch zum Einsatz kommen werde, sei einiges höher und mache daher mehr Sinn.

Die Linie S9 sollte aus betrieblicher Sicht auf jeden Fall FLIRT-tauglich ausgebaut werden, denn im Falle einer Havarie zwischen Sissach und Olten könnten die S-Bahn-FLIRT-Züge nach Olten via Läufe-fingen verkehren. Auch aus strategischen Überlegungen muss die Läufe-fingerli-Linie ausgebaut werden, denn nur mit einem vollwertigen

S-Bahn-Angebot, welches auch die Stadt Basel erreicht, können die Passagierzahlen und damit der Kostendeckungsgrad mittelfristig verbessert werden. Dies sei eines der wichtigsten Ziele. Übrigens: Das heutige Traktandum 27 stehe in einem engen Zusammenhang mit der aktuellen Vorlage und verlange, die S9 in Richtung Basel anzubinden. Der Regierungsrat sei erfreulicherweise bereit, dieses Anliegen entgegen zu nehmen.

Zwei Drittel der Mehrkosten von knapp einer Million Franken entfallen auf Elemente, welche der Landrat nur beschränkt beeinflussen kann, auf die Teuerung (> 300'000 Franken) und das Bauen unter Betrieb (420'000 Franken). Der Antrag an die SBB, den Bau unter Totalsperrung vorzunehmen, wird von der SP unterstützt.

Die Zeit sei nun gekommen, dass nach 150 Jahren Läufe-fingerli eine S9 entstehe, selbst wenn dies aus emotionalen Gründen auch zu bedauern sei. Die SP-Fraktion wolle auf die aktuelle Vorlage eintreten und spricht sich gegen die Verkürzung der Perronlänge auf 50 Meter aus. Sie befürwortet also, wie ursprünglich vorgesehen, den Ausbau auf 75 Meter sowie den Antrag an die SBB, unter Totalsperrung zu bauen.

Gerhard Hasler (SVP) bemerkt einleitend, die SVP-Fraktion habe sich anlässlich der letzten Debatte zum Thema Läufe-fingerli für den Erhalt des Bahnbetriebs ausgesprochen. Damals monierte er selbst, die Fahrgastzahl müsse gesteigert werden. Diese Zahl nahm bis heute leider kaum zu, weshalb die Diskussion um den Erhalt der Bahn mit dem nächsten Generellen Leistungsauftrag für den ÖV wieder geführt werden müsse. Die vielen Personen, welche heute die Verhandlungen des Landrates zum Thema Läufe-fingerli auf der Zuschauertribüne verfolgen, sollten daher möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Homburgertal ermuntern und auffordern, das Läufe-fingerli auch wirklich zu gebrauchen. Soll die Bahn langfristig erhalten bleiben, muss sie besser genutzt und ausgelastet sein. Folgende Massnahmen zur besseren Nutzung wären möglich:

- Ausdünnung des Busbetriebs
- Die Schülerinnen und Schüler sollen mit der Bahn nach Sissach pendeln.
- Die arbeitende Bevölkerung soll für den Arbeitsweg ebenfalls die Bahn benützen.

Mit einer Nostalgiebahn allein könne die Läufe-fingerli-Strecke nicht erhalten bleiben.

Die SVP-Fraktion setze sich auch heute für einen ÖV mit Bahnbetrieb im Homburgertal ein.

Auf die Details der aktuellen Vorlage geht Gerhard Hasler nach den Ausführungen des Kommissionspräsidenten nicht mehr näher ein. Im Rahmen der Kommissionsberatung wurde vor allem die Perronverlängerung auf 75 Meter intensiv diskutiert. Eine solche Verlängerung wurde mit 7:4 Stimmen abgelehnt. Gerhard Hasler beantragt daher heute erneut, die Perrons auf 75 Meter zu verlängern. Sein Antrag lautet folgendermassen:

*Änderung von Ziffer 1 des Landratsbeschlusses:
Die Perrons werden von 50 auf 75 Meter verlängert. Die Mehrkosten dafür betragen 370'000 Franken.*

Der SVP-Fraktion erscheine diese Massnahme sinnvoll und die damit verbundenen Mehrkosten vertretbar. Es werde so dereinst möglich sein, den Fahrplan und das Rollmaterial ideal auf die übrigen Bahnlinien abzustimmen.

Die SVP-Fraktion wird auf die aktuelle Vorlage eintreten und dieser grossmehrheitlich zustimmen.

Hanspeter Frey (FDP) gibt bekannt, die FDP-Fraktion habe bereits anlässlich der Beratung im Landrat vom 16. November 2006 eine Bahnlösung im Homburgertal abgelehnt. Während der letzten zwei Jahre habe sich diese Haltung nicht geändert, denn nach wie vor ist die FDP der Überzeugung, bei der Bahnlinie handle es sich um die zweitbeste Lösung für das ÖV-Angebot und diese sei zudem finanziell nicht vertretbar. Die FDP erachtet eine Buslösung als optimal.

Die FDP-Fraktion wird dem Landrat grossmehrheitlich beantragen, auf die aktuelle Vorlage nicht einzutreten. Es handle sich dabei zwar um eine harte Entscheidung, letztlich aber wohl um die einzig richtige.

In der Vorlage 2004/238 (Ausbau Regio-S-Bahn) waren Kosten für das Homburgertal in der Grössenordnung von 1,8 bis 2 Mio. Franken ausgewiesen. Damals waren Perronlängen von 50 Metern vorgesehen und es wurde bestätigt, dass der Gelenktriebwagen GTW 2/6 eingesetzt werde. Aus Kostengründen wurde von einem Einsatz des FLIRT abgesehen. Scheinbar haben sich nun aber diese Voraussetzungen geändert, obwohl keine echte Begründung vorliege, weshalb nun doch (zumindest ab und zu) FLIRT-Züge im Homburgertal verkehren sollen. Auch wurde nach längerer Zeit klar, dass Investitionen von rund 3 Mio. Franken notwendig werden.

Die heutige, durch die Bau- und Planungskommission abgespeckte Variante sieht Investitionen in der Höhe von rund 2,4 Mio. Franken vor, die ursprüngliche Vorlage sprach von etwa 3,5 Mio. Franken. Leider sprechen die Fahrgastzahlen im Homburgertal, wie bereits von Gerhard Hasler (SVP) erwähnt, nicht für sich. Die Benutzung der Bahn liegt unter den Erwartungen.

Neben den Investitionskosten sind auch die Folgekosten in Betracht zu ziehen. Der Kostendeckungsgrad werde weiterhin unter 20 % liegen, die Unterdeckung betrage 1,5 Mio. Franken, also jährlich 3.60 Franken pro Passagier. Die FDP setzte sich sehr wohl für den ÖV ein, jedoch nur dort, wo Massen gefahren werden können und die Lösungen auch sinnvoll seien. Der Betrag der Unterdeckung gehe voll zu Lasten der öffentlichen Hand, denn Bundesbeiträge werden nur bei einem Deckungsgrad von mindestens 20 % ausgerichtet.

Aus den oben genannten Überlegungen ist die FDP-Fraktion nach wie vor überzeugt, dass die Erträge wesentlich gesteigert werden sollten und sich grundsätzlich der Busbetrieb als beste Lösung bestätige. Die FDP werde den Antrag stellen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Sollte Eintreten auf die Vorlage beschlossen werden, werde sich die FDP-Fraktion grossmehrheitlich für den Vollausbau einsetzen, da ein reines Pendlerzügli zwischen Sissach und Olten nutzlos wäre. Eine Einbindung in die Regio-S-Bahn Basel-Olten werde im Falle eines Festhaltens am Bahnbetrieb unumgänglich.

Seitens der FDP-Fraktion gibt Hanspeter Frey seinem Erstaunen über das Wechselbad der SVP Ausdruck. Es falle ihm schwer zu verstehen, wenn nun wieder Perronlängen von 75 Metern verlangt werden, nachdem es genau die SVP war, welche in der Bau- und Planungskommission 50 m-Perrons forderte. Hinter diese Politik der SVP, welche sich stark nach der Stimmung auf der Gasse richtet, setzt Hanspeter Frey grosse Fragezeichen. Es wäre ehrlicher gewesen, wenn insbesondere die Mitglieder der Bau- und Planungskommission am Kommissionsentscheid festgehalten hätten.

Hanspeter Frey stellt noch einmal deutlich den Antrag, auf die Vorlage 2007/216 nicht einzutreten.

Elisabeth Schneider (CVP) merkt an, am 16. November 2006 habe sich der Landrat stundenlang über die Aufrechterhaltung der Bahnlinie Sissach-Läufelfingen-Olten unterhalten. Die CVP/EVP-Fraktion vertrat schon damals die Auffassung, dass diese Linie aus vielerlei Gründen nicht mehr aufrechtzuerhalten sei und die entsprechenden Mittel in sinnvollere ÖV-Projekte zu investieren seien.

Im Rahmen von GAP erledigte die Regierung ihre Hausaufgaben und stellte fest, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis der hier diskutierten Bahnlinie sehr schlecht sei. Für diese Bahnlinie soll der Landrat heute 2,4 Mio. Franken (oder mit den verlängerten Perrons sogar noch mehr Mittel) gutheissen. Dazu kommen ungedeckte Kosten von jährlich 1,4 Mio. Franken zu Lasten der öffentlichen Hand (Kanton und Gemeinden).

Bei einem Kostendeckungsgrad von 20 % sei die Läufelfinger-Linie nicht rentabel und aufgrund der tiefen Passagierzahlen offenbar auch nicht attraktiv. Sie wäre mit einem Busbetrieb optimal und kostengünstig zu ersetzen. Aus diesem Grund hält die CVP/EVP-Fraktion an ihrer Haltung vom 16. November 2006 fest und wird nicht auf die Vorlage eintreten. Sie lehne die gesamte Vorlage ab.

Isaac Reber (Grüne) schickt seinen Ausführungen, unabhängig von der Haltung der einzelnen Mitglieder der Grünen Fraktion zum konkreten Sachgeschäft, einige Bemerkungen voraus. Die Grüne Fraktion setze sich seit langer Zeit und sehr konsequent für mehr und einen verbesserten öffentlichen Verkehr ein. Dies gelte auch für die aktuelle Vorlage, zu welcher in der Fraktion Differenzen bestehen, dies ausschliesslich betreffend die Frage, wie mit den (zu) knappen Mitteln für den ÖV am meisten Nutzen für die Bevölkerung generiert werden könne.

Heute diskutiere der Landrat nicht den Betrieb des Läufelfingerlis, dies geschehe jeweils im Rahmen der Leistungsaufträge für den öffentlichen Verkehr, sondern ausschliesslich Investitionen. Es gehe nun vor allem um die Frage des Ausbaus der Bahnhöfe entlang der Läufelfinger-Linie und die Erhöhung der Perrons. Zur Dis-

kussion stehe eine Anpassung an die üblichen Standards entlang der S-Bahn-Linien und es gehe grundsätzlich um die Rolle der Bahnlinie zur Erschliessung des Homburger-tals mit dem öffentlichen Verkehr. Als zentral präsentiert sich die Frage, ob das Läufe-fingerli in Zukunft in das S-Bahn-Netz eingebunden werden soll, oder ob es ein Stumpengleis bleiben werde.

Folgende Punkte führten zu Diskussionen innerhalb der Fraktion der Grünen: Die Hauptprobleme der Läufe-fingerli-Linie liegen eindeutig an der peripheren Lage der Bahnhöfe und am lückenhaften Angebot (kein Halbstundentakt, kein Angebot bis Mitternacht). Diese Tatsachen sind wohl auch hauptsächlich für die heute schlechte Nutzung der Bahnlinie verantwortlich. Von den-jenigen Fraktionen, welche sich für die geplante Investition aussprechen, erwarten die Grünen, dass sie bei der nächsten Diskussion des Leistungsauftrags bereit sein werden, sich für ein vollwertiges Angebot einzusetzen. Mit dem heutigen Angebot sieht Isaac Reber keine Chancen für das Läufe-fingerli.

Mag die Erhöhung der Perrons an der Tatsache der peripheren Bahnhöfe oder am lückenhaften Angebot etwas zu ändern? Nimmt die Benutzung der Bahnlinie dank komfortablerer Perrons zu? Angesichts der Lage der Bahnhöfe am Berg stellen die Perrons wohl keine zusätzlichen Hindernisse dar, weshalb die Grünen den Ausbau der Perrons zur Steigerung der Passagierzahlen als ungeeignet erachten. Gemessen an ihrer Benutzung gehört die Läufe-fingerli-Linie zu den teuersten Linien im gesamten Kanton, und zwar nicht weil sie sehr teuer wäre, sondern weil sie sehr schlecht benutzt wird. Obwohl die Läufe-fingerli-Linie immer wieder in Frage gestellt wurde, sei bezüglich Benutzerzahl keine positive Entwicklung auszumachen. Darf man daran glauben, dass die Bahn nach der Erhöhung der Perrons von mehr Menschen benutzt wird oder könnte mit den vorgesehenen Mitteln andernorts mehr für den öffentlichen Verkehr erreicht werden?

Weshalb sprachen sich gerade diejenigen Ratsmitglieder, welche sich vehement für den Erhalt des Läufe-fingerlis eingesetzt hatten, in der Kommission für 50 m-Perrons aus und unterstützten heute wiederum die Idee von 75 Meter langen Perrons? Isaac Reber kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es hier nicht in erster Linie um die Bahn, sondern um Populismus gehe. Isaac Reber selbst kann die längeren Perrons durchaus unterstützen, denn wenn schon müsse eine sinnvolle Investition vorgenommen werden.

Weshalb baute die SBB beim zur Zeit im Umbau befindlichen Bahnhof Sissach keine Weichen ein, um vom Perron 1 auf die Läufe-fingerli-Linie wechseln zu können? Glaubt die SBB selbst überhaupt an die Zukunft der Strecke Sissach-Olten im S-Bahn-System? Selbst wenn man dies wollte, könne das Läufe-fingerli wegen der fehlenden Weichen nun nicht mehr ins S-Bahn-System eingebaut werden. Nachdem die Regierung bereit sei, den Vorstoss 2007/286 (Postulat von Martin Rüegg vom 15. November 2007: S9 nach Basel) entgegen zu nehmen, fragt sich Isaac Reber, ob die Regierung gegen den Abbau der Weichen in Sissach bei den SBB protestiert habe.

Die SBB habe die Weiche wohl weggelassen, weil ein Wechsel von Perron 1 zum Läufe-fingerli ein Kreuzen aller Gleise der Stammlinie bedeuten würde, welche heute schon voll ausgelastet sei. In der heutigen Situation ohne Wisenberg-tunnel wäre es wahrscheinlich gar nicht sinnvoll, die Weichen einzubauen.

Die vielen noch offenen Fragen und Bedenken bezüglich der Bahnlinie Sissach-Läufe-fingerli-Olten bringen einen Teil der Grünen Fraktion dazu, sich zum heutigen Zeitpunkt gegen die Ausbauinvestition auszusprechen. Dieser Teil der Fraktion möchte die Gelder lieber dort für den ÖV einsetzen, wo tatsächlich mehr ÖV-Benutzung erreicht werden könne. Ein anderer Teil der Fraktion spricht sich für die Investition aus, dies aus Referenz an die Bahn, welche für die Grünen grundsätzlich einen wichtigen Träger des ÖV darstellt und nicht zuletzt wegen des Symbolgehalts der heutigen Abstimmung.

Sämtliche Mitglieder der Grünen Fraktion votieren unabhängig von ihrer Meinung im vorliegenden Fall für mehr öffentlichen Verkehr und sie können nicht verstehen, wie man 50 m-Perrons, welche für die Läufe-fingerli-Bahn keine Zukunftsperspektive bieten, verlangen könne. Daher wird der Antrag auf den Bau von 75 m-Perrons unterstützt.

Jürg Degen (SP) betont, es seien drei Voraussetzungen notwendig, damit eine Bahnlinie attraktiv sei: Ein sinnvoller Fahrplan, attraktives Rollmaterial und kundenfreundliche Haltepunkte. Auf der Linie S3 im Ergolz-tal wurden diese Voraussetzungen erfüllt, was sich in deutlich gestiegenen Benutzerzahlen seit der Einführung des Halbstundentakts und weiterer Verbesserungen zeige. Jürg Degen zeigt sich überzeugt, dass eine derartige Steigerung der Benutzerzahlen auch im Homburgertal möglich wäre. Es gehe nicht an, die Bahn im Homburgertal wie einen Blind-darm zu behandeln. Attraktiv werde die Bahn erst, wenn sie tatsächlich in das S-Bahn-Netz eingefügt werde.

Die S3 führe bis nach Pruntrut, und noch nie habe jemand die Idee geäussert, in Clovelier auf den GTW um-zusteigen, weil die Strecke ab Clovelier nicht mehr so gut ausgebaut sei oder benutzt werde. Aus diesem Grund dürfen heute keine Investitionen in 50 m-Perrons beschlossen werden, wenn bis in einigen Jahren dann vielleicht doch eine Anbindung des Läufe-fingerlis ans S-Bahn-Netz möglich werde.

Jürg Degen bittet den Landrat inständig, betreffend Per-ronlänge dem Regierungsvorschlag zu folgen.

Gerhard Hasler (SVP) stellt richtig, anlässlich der Kom-missionsberatung habe er sich für 75 m-Perrons ausgesprochen und diesen Entscheid der Fraktion gut begründet, welche ihm danach gefolgt sei.

Urs Hess (SVP) zeigte von Beginn weg Mühe mit den Diskussionen über das Homburgertal resp. das Läufe-fingerli. Der Landrat sprach sich seinerzeit dafür aus, den Bahnbetrieb weiterhin aufrecht zu erhalten und es mache Sinn, die Strecke auch mit einem modernen Fahrzeug bedienen zu können.

Trotzdem soll dies so kostengünstig wie möglich erfolgen, weshalb es vernünftig wäre, dem Entscheid der Bau- und Planungskommission zu folgen und die kürzeren Perrons zu wählen.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) äussert sich zu Hanspeter Freys (FDP) Aussage, die Bundesbeiträge seien abhängig von der Fahrgastzahl. Diese Aussage sei falsch.

Zur von Isaac Reber (Grüne) angesprochenen Problematik der Weichen in Sissach: Als Verantwortlicher für den öffentlichen Verkehr steht Jörg Krähenbühl in ständigem Kontakt mit den Verantwortlichen der SBB. Bei sämtlichen Bahnhofumbauten in Basel-Landschaft wurden in der letzten Zeit Weichen entfernt, denn die Verantwortlichen im Stellwerk Basel empfinden allzu viele Weichen auf dem sehr stark belasteten Bahnnetz als problematisch. Laut SBB verfüge diese zur Zeit nicht über die Mittel, den Anschluss in Sissach ans Läufefferli zu ermöglichen. Mit dieser Aussage zeigt sich Jörg Krähenbühl nicht zufrieden und er werde zu gegebener Zeit bei der SBB diesbezüglich wieder vorstellig werden.

Im Rahmen von GAP erarbeitete die Regierung eine Vorlage, welche vorsah, die Eisenbahnstrecke Sissach-Läufefferlingen aufzuheben und durch einen Busbetrieb zu ersetzen. Der Landrat sprach sich damals allerdings für den Bahnbetrieb aus, weshalb er nun auch den damit verbundenen Folgekosten zustimmen sollte.

Jörg Krähenbühl bittet die Ratsmitglieder, den Antrag der FDP auf Nichteintreten abzulehnen. Den Antrag der Bau- und Planungskommission, während der Bauzeit den Betrieb einzustellen, unterstützt der Regierungsrat, denn damit könne Geld eingespart werden.

Der Antrag auf Verkürzung der Perrons auf 50 Meter kommt für Jörg Krähenbühl einem Schildbürgerstreich gleich. Es würde sich dabei um eine halbpätzige Lösung handeln, deren Korrektur in einigen Jahren wesentlich höhere Kosten mit sich brächte. Im Moment sei eine Verlängerung der S9 nach Basel zwar nicht möglich, die Forderung werde jedoch geprüft und von der Regierung unterstützt. Der oben genannte Antrag sei abzulehnen. So werde es möglich sein, mit Stolz an der Jubiläumsfeier 150 Jahre Läufefferlingen teilzunehmen, denn der Landrat hätte für einmal auch etwas für den öffentlichen Verkehr in einer Randregion getan.

://: Der Landrat tritt mit 50:32 Stimmen bei 3 Enthaltungen auf die Vorlage 2007/216 ein.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.53]

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffer 1

Hier liegt ein Antrag auf Verlängerung der Perrons von 50 auf 75 Meter vor. Damit verbunden sind Mehrkosten von 370'000 Franken.

://: Dem Antrag auf Verlängerung der Perrons auf 75 Meter stimmt der Landrat mit 74:6 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu. Ziffer 1 lautet somit neu:

1. *Der Realisierung des Ausbauprogramms für die Strecke Sissach-Läufefferlingen wird mit Perronlängen von 75 Metern zugestimmt und ein Verpflichtungskredit von 2'767'400 CHF (inkl. MWST) zu Lasten des Kontos 2357.364.00-107 bewilligt.*

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.54]

Ziffer 2

://: Als Folge der oben beschlossenen Änderung von Ziffer 1 lautet diese Ziffer neu wie folgt:

2. *Die Baumassnahmen sind unter Totalsperrung der ganzen Strecke durchzuführen. Über den Zeitpunkt der Totalsperre der Strecke entscheidet die SBB gemäss den betrieblichen Möglichkeiten. Die voraussichtlichen Jahrestanchen werden zu Lasten der Voranschläge genehmigt:*
Im Jahr des Baus: 2'682'000 CHF
Im Folgejahr: 85'400 CHF

Ziffern 3 und 4

keine Wortbegehren

Rolf Richterich (FDP) ist sich nicht sicher, ob in den oben aufgeführten Mehrkosten von 370'000 Franken die Schätzgenauigkeit und die Reserve inbegriffen sind. Er nimmt an, es handle sich bei den 370'000 Franken um den Nettobetrag.

Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) betont, allfällig notwendige Anpassungen würden selbstverständlich vorgenommen.

://: Der veränderte Landratsbeschluss zu Vorlage 2007/216 wird mit 51:32 Stimmen bei 3 Enthaltungen verabschiedet.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.56]

Landratsbeschluss

über den Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Ausbau der Regio-S-Bahn Basel 2005 auf der Strecke Sissach-Läufefferlingen-Olten

vom 10. April 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Realisierung des Ausbauprogramms für die Strecke Sissach-Läufefferlingen wird mit Perronlängen von 75 Metern zugestimmt und ein Verpflichtungskredit von 2'767'400 CHF (inkl. MWST) zu Lasten des Kontos 2357.364.00-107 bewilligt.*
2. *Die Baumassnahmen sind unter Totalsperrung der ganzen Strecke durchzuführen. Über den Zeitpunkt der Totalsperre der Strecke entscheidet die SBB gemäss den betrieblichen Möglichkeiten. Die voraussichtlichen Jahrestanchen werden zu Lasten der Voranschläge genehmigt:*
Im Jahr des Baus: 2' 682' 000 CHF
Im Folgejahr: 85' 400 CHF

3. *Nachgewiesene teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt. Basis ist der vom Bundesamt für Statistik publizierte Schweizerische Baupreisindex, Tiefbau Nordwestschweiz per Oktober 2006.*
4. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 405

Frage der Dringlichkeit:

2008/089

Dringliche Motion von Jürg Wiedemann vom 10. April 2008: Sperrung von "festzeit.ch"

Laut Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) lehnt der Regierungsrat die Dringlichkeit ab. Sie bittet den Motionär nun darum, die Dringlichkeit zu begründen.

Jürg Wiedemann (Grüne) informiert, bei der Internetseite "festzeit.ch" handle es sich um eine für die Schulen sehr leidige Geschichte. Jugendliche unter 16 Jahren an den Volksschulen besuchen diese Seite permanent, auch während der Unterrichtszeit. Dies müsse dringend unterbunden werden, denn laut dem Betreiber der Seite (welcher selbst betont, dass diese Seite von unter 16-Jährigen nicht besucht werden sollte) wird die Polizei mindestens alle 14 Tage bei ihm vorstellig, weil es gegen die jugendlichen Nutzerinnen Strafanzeigen hagelt. Es sei daher notwendig, nun keine Zeit mehr zu verlieren und die Seite zu sperren, bevor sich noch mehr Jugendliche strafbar machen.

Die einzelnen Schulen können die nach Ansicht von Jürg Wiedemann problematische Seite nur dann selbst sperren, wenn sie direkt im Internet sind. Geht ihr Internetzugang über den Zentralrouter der Direktionsinformatik, können sie selbst keine Zugangsbeschränkungen vornehmen. Mit nur wenigen Mausclicks könnte die Bildungsdirektion die Seite "festzeit.ch" sperren. Für Jürg Wiedemann bestehen gewisse Anzeichen, dass die Bildungsdirektion das Problem erkannt habe. Er zieht daher die Dringlichkeit seiner Motion vorerst zurück, betont jedoch, falls die Seite bis in einem Monat noch nicht gesperrt sei, wolle man das Anliegen im Landrat erneut einbringen.

://: Der Motionär verzichtet auf die Dringlichkeit seiner Motion.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 406

2008/089

Motion von Jürg Wiedemann vom 10. April 2008: Sperrung von "festzeit.ch"

Nr. 407

2008/090

Motion von Regula Meschberger vom 10. April 2008: Anpassung von § 108 des Raumplanungs- und Baugesetzes (Behindertengerechte Bauweise)

Nr. 408

2008/091

Motion von Madeleine Göschke vom 10. April 2008: Nachtflugsperrung auf dem EAP

Nr. 409

2008/092

Postulat von Thomas Bühler vom 10. April 2008: Klassengrößen an der Volksschule

Nr. 410

2008/093

Postulat von Georges Thüning vom 10. April 2008: Zumindest befristete Weiterführung der Laufentaler Entlassungsfeier

Nr. 411

2008/094

Postulat von Jürg Wiedemann vom 10. April 2008: Verantwortung fürs Wasser in einer einzigen Direktion

Nr. 412

2008/095

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 10. April 2008: Einbezug von Patientenorganisationen in die Spitalplanung Bruderholz

Nr. 413

2008/096

Interpellation von Georges Thüning vom 10. April 2008: Ausdehnung und Änderung der MFP-Prüfungsintervalle und der Abgaswartung bei Fahrzeugen

Nr. 414

2008/097

Interpellation von Simon Trinkler vom 10. April 2008: Stand der Umsetzung von Cleaner Production im Kanton Baselland otokoll.

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.05 Uhr

Nr. 415

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) eröffnet die Nachmittagssitzung und gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2008/076

Bericht des Regierungsrates vom 18. März 2008: Postulat 2006/046 Eva Chappuis, Schulbesuch am Tagesaufenthaltort; Abschreibung; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2008/077

Bericht des Regierungsrates vom 18. März 2008: Beantwortung des Postulats von Urs Hammel, "Personalaufstockung bei der Verkehrspolizei"; Abschreibung; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2008/078

Bericht des Regierungsrates vom 18. März 2008: Beantwortung des Postulats von Ragula Meschberger, "Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft"; Abschreibung; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2008/079

Bericht des Regierungsrates vom 18. März 2008: Staatsrechnung 2007; **an die Finanzkommission**

2008/081

Bericht des Regierungsrates vom 1. April 2008: Dekret zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS); **an die Justiz- und Polizeikommission**

2008/086

Bericht des Regierungsrates vom 8. April 2008: Aktionsprogramm "Gesundes Körpergewicht"; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2008/087

Bericht des Regierungsrates vom 8. April 2008: Strategie des Regierungsrates für die Energiepolitik des Kantons Basel-Landschaft; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 416

Mitteilungen

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) reagiert auf Anfragen von Ratskolleg(inn)en und erklärt, die Kosten fürs gemeinsame Mittagessen würden über das normale Budget des Landrates finanziert. Sie hat sich über die interfraktionellen Gespräche während des Essens gefreut und hofft, dass dieser Anlass unter ihren Nachfolgern zur Tradition werde.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 417

16 Fragestunde**1. Christine Mangold: FHNW: Neubauten – Verzögerungen beim Standort Muttenz**

Der Presse war zu entnehmen, dass wir auf ein sehr erfolgreiches zweites Betriebsjahr der FHNW zurückblicken können – was uns alle sehr freut.

Sorge bereitet den Verantwortlichen allerdings der Planungsstand bei den Neubauten. So sollen sich vor allem beim Standort Muttenz weitere Verzögerungen abzeichnen.

Die Fragen werden von **Regierungsrat Urs Wüthrich** (SP) beantwortet. Er erklärt, der Hintergrund sei ein Artikel der Basellandschaftlichen Zeitung vom 4. April 2008 über die Jahresmedienkonferenz der FHNW.

Am 23. Juni 2008 wird es anlässlich der Sitzung der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission FHNW – der auch Christine Mangold angehört – Gelegenheit geben, diese Fragen vertieft zu diskutieren.

Die Fragen 1 und 3 werden auf der Grundlage von Informationen der zuständigen Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet, Frage 2 aus dem Blickwinkel der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion.

Frage 1

Aus welchem Grund muss mit Verzögerungen gerechnet werden?

Antwort

Der Raumbedarf für den Campus Muttenz der FHNW hat sich in den letzten 18 Monaten grundlegend geändert. Grund dafür war der Entscheid des Regierungsrates vom 19. Dezember 2006, dass die geplanten Neubauten für Pädagogik und Soziale Arbeit ebenfalls in Muttenz angesiedelt werden sollen.

Zudem wurde im Zusammenhang mit der Nachnutzung der freiwerdenden Flächen im Bereich Technik festgestellt, dass der Raumbedarf für den neuen Bereich Life Sciences qualitativ und quantitativ anders gelöst werden muss.

Inzwischen ist Basel-Landschaft ein Universitätskanton. Parlamentarische Vorstösse fordern die Regierung dazu auf, diesen Aspekt mit zu berücksichtigen.

Es stellt sich folglich die Frage, ob Baselland auch Universitäts-*Standort*-Kanton sein möchte.

Der Regierungsrat hat im Frühjahr 2007 eine Studie in Auftrag gegeben, die zum Schluss kommt, dass der Hochschulstandort Muttenz-Nord im heutigen Zustand eigentlich unattraktiv ist, dass dieser Raum aber über grosses Potenzial verfügt. Der Regierungsrat hat im September 2007 den Standort für einen Campus Muttenz – mit einer visionären Bebauungsentwicklung – bestätigt; Abklärungen mit der Gemeinde Muttenz haben ergeben, dass eine Qualitätssteigerung und Aufwertung auch von der Gemeinde her ausdrücklich erwünscht ist. Das bedeutet, dass neben der eigentlichen Planung von Gebäuden auch raumplanerische Schritte unternommen werden müssen. Die dazu nötigen Instrumente werden zur Zeit von der BUD sorgfältig entwickelt. Ende 2015 soll der neu überbaute Campus Muttenz bezogen werden können – vorausgesetzt, dass das Parlament die entsprechenden Kredite bewilligt.

Frage 2

Wie muss die Äusserung des Präsidenten des Fachhochschulrates verstanden werden, wonach für Gebäude, die 2015 noch nicht bezugsbereit sind, keine Übernahme-pflicht besteht?

Antwort

Die Grundlage für diese Aussage findet sich im Staatsvertrag. Dort wird festgehalten, dass die Vertragskantone der FHNW bis spätestens zehn Jahre nach Inkrafttreten Flächen in einem definierten Umfang vermieten und dass die FHNW eine Abnahmegarantie für die bis dahin bezeichneten Flächen eingegangen ist. Diese Garantie bindet aber ausschliesslich die Fachhochschule und nicht die Kantone. Die FHNW ist grundsätzlich frei, je nach Entwicklung der Studierendenzahlen bei den Kantonen selber zusätzliche Flächen zu bestellen oder solche Flächen bei Dritten zu mieten. Es ist aber für beide Partner – Fachhochschule und Kanton – klar, dass sie die benötigten Neubauten in Muttenz im Rahmen des genannten Zeitfensters, also bis 2015, fertiggestellt haben möchten.

Frage 3

Wo stehen wir heute mit der Planung?

Antwort

Die Grundlagen sind entwickelt, die Vorgaben und Rahmenbedingungen erarbeitet. Sobald diese für den raumplanerischen Teil fertig formuliert sind, soll in der zweiten Hälfte 2008 eine Testplanung gestartet werden können, in der es um die städtebaulichen Grundlagen geht. Das Resultat hiervon bildet dann die Grundlage für die Ausschreibung eines öffentlichen Projektwettbewerbes in Übereinstimmung mit dem Beschaffungsgesetz.

Dieser Wettbewerb soll Lösungsmöglichkeiten für den ganzen Campus aufzeigen, also nicht nur für die Bedürfnisse der FHNW, sondern auch des Gewerbes und der Industrie. Ein bereinigtes Raum- und Funktionsprogramm für den Gesamtbedarf der FHNW liegt vor. Bis Ende Juni 2008 wird auch der Bedarf der anderen Berufsbildungsinstitutionen auf diesem Areal geklärt, also von Gymnasium, Gewerblich-industrieller Berufsfachschule und KV-Schulen. Im zweiten Quartal 2009 soll eine Bedarfs- und Projektierungskreditvorlage an den Landrat überwiesen werden; dann folgen der erwähnte Wettbewerb sowie die Projektierungsphase bis 2011. Die Baukreditvorlage ist –

gemäss heutigem Wissensstand – für das vierte Quartal 2011 vorgesehen, gefolgt von einer Realisierungsphase mit Endtermin 2015.

Christine Mangold (FDP) dankt für die Antworten und stellt eine

Zusatzfrage

Sind für das Campus-Bauprojekt die BKSD und die BUD gemeinsam verantwortlich? Falls ja, welche Direktion ist federführend dafür verantwortlich, dass wirklich 2015 die Gebäude bezugsbereit sind?

Antwort

Die Projektorganisation ist wie folgt aufgegleist: Die BKSD fungiert – quasi als verlängerter Arm der Fachhochschule – als Bestellerin und definiert den Raumbedarf. In der aktuellen Phase, in der es um die Lösung raumplanerischer Aufgaben geht, und in den späteren Realisierungsphasen liegt die Federführung aber bei der BUD.

* * *

2. Georges Thüring: Euro 08-Tickets für behinderte Fussballfans

In gut 60 Tagen beginnt die Euro 08 mit dem Eröffnungsspiel im Basler St. Jakob-Stadion. Wie leider zu befürchten war, haben sehr viele regionale Fussballfans bislang keine Tickets erhalten zu den Spielen im Joggeli.

Bekanntlich wird der Regierung seitens der Uefa pro Spiel eine beschränkte Anzahl von Tickets zur Verfügung gestellt. Bereits an der Landrats-Sitzung vom 10. Mai 2007 wurde dieses Thema angesprochen und Regierungsrat Urs Wüthrich gab damals bekannt, «dass die Verteilung der Tickets noch nicht festgelegt ist».

Ich möchte dieses Thema noch einmal in aller Form aufgreifen und ersuche den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen.

Diese Fragen beantwortet ebenfalls **Regierungsrat Urs Wüthrich (SP)**.

Frage 1

Wie werden die der Regierung zur Verfügung stehenden Tickets eingesetzt? Welcher Personenkreis kommt in den Genuss dieser Tickets?

Antwort

Für die Zuteilung dieser Tickets hat der Lenkungsausschuss der Host City Basel folgendes Vorgehen festgelegt: Zusammen mit dem Baselbieter Land- und dem baselstädtischen Staatsschreiber erarbeiten die beiden Sportminister einen Vorschlag zuhanden der Genehmigung durch die beiden Regierungen. In den bisherigen Beratungen wurde vorgesehen, dass die unentgeltlich abzugebenden Tickets an folgende Kategorien verteilt werden sollen:

- Gäste der beiden Regierungen aus den Bereichen Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft
- Mitglieder der beiden Kantonsparlamente
- Helferinnen und Helfer: Personen, die für gewisse Inspektionsaufgaben eingesetzt werden
- Wettbewerbspreise für Personen, die sich für Breitensportaktivitäten im Kanton engagieren.

Alle Mitglieder des Regierungsrates sind zurzeit eingeladen, Vorschläge zu unterbreiten, welche Personen als Gäste der Regierung eingeladen werden sollen.

Frage 2

Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen seines Ticket-Kontingents auch Menschen mit einer Behinderung einzuladen? Ist dies allenfalls schon geschehen oder besteht die Möglichkeit noch dazu?

Antwort

Für einmal kann von der Uefa etwas Positives berichtet werden: Der Verband sieht vor, dass an allen Spielen 2 % der Kapazität für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung gestellt werden. Im St.-Jakob-Park sind dies 80 Plätze der besten Ticket-Kategorie. Es gibt jeweils einen kostenlosen Platz sowie eine Karte für eine Begleitperson. Es gibt kein spezielles Host-City-Ticket-Kontingent für Behinderte. Aber falls unter den Empfänger(inne)n Menschen mit einer Behinderung sein sollten, ist anzunehmen, dass die Uefa bereit wäre, auch für diese Menschen noch einen Platz zu finden. Entsprechende Projekte würden von der Projektleitung bestimmt wohlwollend beurteilt.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 418

8 2008/006

Berichte des Regierungsrates vom 8. Januar 2008 und der Bau- und Planungskommission vom 19. März 2008: Ausbau der Verkehrsdrehscheibe Arlesheim/Dornach sowie Doppelspurausbau Stollenrain

Der Präsident der Bau- und Planungskommission, **Rolf Richterich** (FDP), erklärt, der Bahnhof Dornach-Arlesheim sei ein wichtiger Haltepunkt des Regio-S-Bahn-Netzes. Er präsentiert sich aber nicht in einem optimalen Zustand und soll nun zu einer eigentlichen Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs aufgewertet werden, an dem die drei Verkehrsträger Bahn, Tram und Bus zusammengeführt werden. Das Projekt umfasst nicht nur den Um- und Ausbau des Bahnhofareals selber, sondern auch den Doppelspurausbau der 10er-Tramlinie am Stollenrain, damit auf diesem Streckenabschnitt die Kapazitäten erhöht werden können.

Die totalen Investitionskosten belaufen sich auf CHF 30,7 Mio., wovon der Bund rund CHF 11 Mio. übernimmt, falls der Baubeginn vor Ende 2008 erfolgt. Der Bruttobeitrag des Kantons beträgt also ca. CHF 20,5 Mio. Darin sind CHF 1,7 Mio. von der Gemeinde Arlesheim enthalten.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. In der Detailberatung wurden einige Punkte genauer unter die Lupe genommen:

- Wie lässt sich gewährleisten, dass die Bundessubventionen bezahlt werden? Wenn der Ausführungsbau der Tiefbauarbeiten – offiziell vorgesehen für den 7. November 2008 – noch dieses Jahr ist, werden die Gelder fällig.

- Wie werden die Kosten in Anbetracht der komplexen geographischen Umstände aufgeteilt? Diese Frage wurde zufriedenstellend beantwortet.
- Welcher Index wird für die Festlegung der Kosten angewandt? Die Kommission hat verlangt, dass der Index schon vor der Umsetzung bestimmt und am besten bereits im Landratsbeschluss festgehalten wird. Die Experten haben aber aufgezeigt, dass dies nicht immer möglich ist, der BPK aber erläutert, welche Indizes beim aktuellen Projekt zur Anwendung kommen sollen. Die Indexsteuerung könne erst nach der nächsten Projektphase festgelegt werden. Diese Auskunft musste die Kommission akzeptieren. Für künftige Projekte hat sie aber den Wunsch angemeldet, dass der Index frühzeitig genannt wird, um zu verhindern, dass während oder nach dem Bau darüber grosse Diskussionen entstehen.

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt die Vorlage einstimmig zur Annahme.

Die Kommission hat die Vorlage in rekordverdächtigen Tempo behandelt, damit der Bau möglichst bald begonnen werden kann. Wegen dieser hohen Geschwindigkeit gibt es einen Antrag, der in der Kommission nicht mehr behandelt werden konnte und deshalb jetzt vom Kommissionspräsidenten gleich selber gestellt wird. Der geplante Busbahnhof soll gemäss bestehendem Projekt mit einem normalen Flachdach bedeckt werden. Ursprünglich war ein wellenförmiges Dach mit dem Namen «Jura» vorgesehen, das ermöglicht, dass auch Licht auf die Busstationen fällt. Das kostet natürlich etwas mehr, aber am ausgearbeiteten Projekt würden sich die Gemeinden Dornach und Arlesheim mit je einem Drittel an den Mehrkosten beteiligen. Deshalb beantragt der Kommissionspräsident, folgender neuer Ziffer des Landratsbeschlusses zuzustimmen:

5. *Zur Überdachung des Bushofs wird ein städtebaulich besser gestaltetes Wellendach erstellt. Die Zusatzkosten von CHF 500'000 werden zu je einem Drittel zwischen den Gemeinden und dem Kanton Basel-Landschaft verteilt. Der Verpflichtungskredit gemäss Ziffer 1 dieses Beschlusses wird entsprechend um CHF 333'000 erhöht. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Kostenbeteiligung der beiden Gemeinden in der Höhe von je einem Drittel.*

Von den CHF 333'000 würde die Hälfte später von der Gemeinde Arlesheim wieder zurückerstattet.

Dieser Zusatzantrag lässt sich wie folgt begründen:

- Die Nähe des Bahnhofes zum denkmalgeschützten Kloster Dornach erfordert eine hervorragende städtebauliche Lösung. Das normale Flachdach genügt an diesem Standort nicht.
- Dank der versetzten Wellenform gelangt Tageslicht unter das Dach. Unter einem normalen Flachdach dieser Dimension wäre es ziemlich dunkel.
- Der Bahnhofplatz ist der Empfangspunkt der beiden Gemeinden Arlesheim und Dornach. Er ist eine Visitenkarte für die Gemeinden und soll entsprechend gestaltet werden.
- Der neue Bahnhofplatz ist flächenmässig sehr begrenzt und als nutzungsorientierte Verkehrsdrehscheibe optimiert. Die einzelnen Elemente sind vor diesem Hintergrund auch grosszügiger zu gestalten, um den Platz aufzuwerten und um ihm ein typisches Gepräge zu verleihen.

- Die meisten Bahnhöfe im Kanton Basel-Landschaft sind in den letzten Jahren erneuert worden und sind heute ein Markenzeichen des Kantons. Auch der Doppelbahnhof Dornach-Arlesheim soll nach dem Umbau ein typisches Merkmal bekommen.

– *Eintretensdebatte*

Urs Hintermann (SP) erklärt, die SP-Fraktion unterstütze die Vorlage. Es geht um ein wichtiges, zukunftsgerichtetes Projekt, wird doch die Entwicklung der Regio-S-Bahn in den nächsten Jahren noch massiv voranschreiten. Der Bahnhof Dornach-Arlesheim wird zu einer immer wichtigeren Verkehrsdrehscheibe fürs ganze Birstal. Auch dem gut begründeten Zusatzantrag in Sachen Wellendach stimmt die SP-Fraktion zu.

Urs Hess (SVP) gibt bekannt, dass auch die SVP-Fraktion hinter der Verkehrsdrehscheibe Dornach-Arlesheim stehe und deshalb die Vorlage unterstütze. Das Vorhaben eilt, damit auch wirklich noch Bundessubventionen fließen. Die Bau- und Planungskommission hat sehr schnell gearbeitet, und wenn dies nun auch die Planer noch tun, kann der Spatenstich tatsächlich noch im Spätherbst erfolgen. Auch den Zusatzantrag für das Wellendach wird die SVP-Fraktion unterstützen, drängt aber auf eine möglichst günstige Ausführung. Der Kanton darf dafür nur Geld ausgeben, wenn die beiden Gemeinden ihr Drittel wirklich beisteuern.

Hanspeter Frey (FDP) teilt mit, seine Fraktion sei hoch erfreut über das gute Projekt. Dieses verdient Unterstützung und ist speditiv umzusetzen. Es ist sicher, dass es zu einer Nutzungssteigerung seitens der ÖV-Kunden führen wird. Die Verkehrsdrehscheibe Dornach-Arlesheim ist Teil des Agglomerationsprogramms. Die FDP-Fraktion ist bedingungslos für ein Ja zur Vorlage und stimmt auch – trotz gewisser Vorbehalte – dem Zusatzantrag für ein Wellendach zu, da sich die Kosten wegen der Mitfinanzierung durch die Gemeinden in einem akzeptablen Rahmen bewegen.

Auch die CVP/EVP-Fraktion sei einstimmig für Eintreten, hält **Christian Steiner** (CVP) fest. Das Projekt ist eine gute Sache. Auch dem Zusatzkredit für ein Wellendach wird die Fraktion zustimmen.

Eine gewisse Skepsis besteht hinsichtlich der Sicherung der Bundesmittel. Am 7. November 2008 ist der offizielle Beginn der Tiefbauarbeiten vorgesehen, die relevant sind für die Zahlung der Bundesgelder. Wenn sich das Ganze nur um sieben Wochen verzögern sollte, fallen die elf Millionen Franken – oder zumindest Teile davon – weg, und das wäre ein Riesenverlust. Dass die Termine so knapp liegen, ist nicht einfach gottgegeben, sondern hat gewisse Ursachen. Diesen Ursachen gilt es auf den Grund zu gehen.

Isaac Reber (Grüne) und seine Fraktionskolleg(inn)en begrüssen und unterstützen die Vorlage vorbehaltlos; das gleiche gilt für den Zusatzantrag. Erfreulich ist insbesondere, dass der Impuls für diese zusätzliche Aufwertung von den Gemeinden gekommen ist. Die grüne Fraktion bedauert nur, dass der Kanton nicht den Mut zu mehr solchen Projekten hat. Der Bund bietet verschiedene Programme zur finanziellen Unterstützung von ÖV-Förde-

rungsprojekten an. Die Nordwestschweiz müsste davon offensiver Gebrauch machen, sonst fließen immer mehr Mittel, die eigentlich dem Raum Basel zustünden, in andere Regionen; Zürich macht es immer wieder vor.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 - 4 *keine Wortbegehren*

Ziffer 5 (neu)

Thomas de Courten (SVP) glaubt, aufgrund seiner Rechenkünste ergebe Fünfhunderttausend geteilt durch drei nicht 333'000.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) dankt, dass er auch noch das Wort bekommt, begrüsst die Beweglichkeit der Bau- und Planungskommission, auch auf diesen Zusatzantrag noch einzugehen, und erklärt, der Arlesheimer Anteil an den Zusatzkosten würde später noch erstattet, während jener von Dornach direkt bezahlt würde.

Landratspräsidentin Esther Maag (Grüne) erklärt, sie habe dem Baudirektor nicht absichtlich das Wort nicht erteilt, sondern er habe nicht darum gebeten. [*Heiterkeit*]

://: Der neuen Ziffer 5 stimmt der Landrat mit 77:1 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.32]

Ziffer 6

Damit werde, so **Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne), die bisherige Ziffer 5 zur neuen Ziffer 6. Sie bekommt folgenden Wortlaut:

6. *Ziffer 1 und 5 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

://: Die modifizierte Ziffer 6 wird stillschweigend gutgeheissen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredits für den Ausbau der Verkehrsdrehscheibe Arlesheim/Dornach sowie des Doppelspurausbaus Stollenrain stimmt der Landrat mit 78:0 Stimmen zu.

Landratsbeschluss**betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredits für den Ausbau der Verkehrsdrehscheibe Arlesheim / Dornach sowie des Doppelpurausbaus Stollenrain**

vom 10. April 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Realisierung des Ausbaus der Verkehrsdrehscheibe Arlesheim/Dornach sowie des Stollenrains wird zugestimmt und ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 20'455'000.- (inkl. MWSt.; Genauigkeit +/-15%) zu Lasten des Kontos 2317.364.00-013 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2007 werden bewilligt.
2. Von der Beteiligung der SBB AG, des Kantons Solothurn und der Gemeinden Arlesheim und Dornach am Um- und Neubau wird Kenntnis genommen.
3. Vom in Aussicht stehenden Bundesbeitrag aus dem Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr wird Kenntnis genommen.
4. Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die Bahnbauten der BLT mit dem Bund, den beteiligten Kantonen und der BLT Baselland Transport AG eine Finanzierungsvereinbarung abzuschliessen.
5. Zur Überdachung des Bushofs wird ein städtebaulich besser gestaltetes Wellendach erstellt. Die Zusatzkosten von CHF 500'000 werden zu je einem Drittel zwischen den Gemeinden und dem Kanton Basel-Landschaft verteilt. Der Verpflichtungskredit gemäss Ziffer 1 dieses Beschlusses wird entsprechend um CHF 333'000 erhöht. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Kostenbeteiligung der beiden Gemeinden in der Höhe von je einem Drittel.
6. Ziffer 1 und 5 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskantlei

*

Nr. 419

9 2007/277**Berichte des Regierungsrates vom 6. November 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 19. März 2008: Stellungnahme zur formulierten Gesetzesinitiative «Für einen leistungsstarken Öffentlichen Verkehr» (ÖV-Initiative)**

Rolf Richterich (FDP) als Präsident der Bau- und Planungskommission erklärt, die im Januar 2007 eingereichte Initiative verlange einerseits die Schaffung eines Fonds für die Finanzierung der Investitionen im öffentlichen Verkehr und andererseits die rasche Realisierung von drei konkreten Bauvorhaben.

In der Kommission war Eintreten unbestritten. Einerseits wurde über die Zweckmässigkeit der Fondslösung diskutiert – die Mehrheit hielt diese für zu wenig flexibel –; andererseits wurde ferner die Auswahl und Priorisierung der

zu fördernden Projekte in Frage gestellt und die jährliche Einlage von CHF 15 Mio. als zu tief empfunden.

Die Kommission folgt mit 8:5 Stimmen dem regierungsrätlichen Antrag, die Initiative abzulehnen und sie den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

– Eintretensdebatte

Martin Rüegg (SP) betont, die Initiative wolle das ÖV-Gesetz in zwei Punkten ergänzen:

In § 6a wird ein Investitionsfonds geschaffen, der jährlich mit CHF 15 Mio. alimentiert wird. So wird der Kanton fit gemacht für künftige Herausforderungen im öffentlichen Verkehr. Dieser Fonds bildet keine Gefahr für den kantonalen Haushalt, wie dies die Regierung etwas hilflos glauben zu machen versucht. Gefahr für den kerngesunden kantonalen Haushalt drohen allenfalls durch millionenschwere Steuergeschenke an Grossunternehmen und an die 4'400 Millionäre im Kanton sowie von den ständigen Kostenüberschreitungen bei Grossprojekten wie der H2 oder dem Justizzentrum Muttens und von den schwarzmalerschen Finanzplänen, die zu Übungen wie GAP führen, aber nicht vom ÖV-Fonds. Die vorgeschlagene Lösung ist keine Erfindung der SP Baselland, sondern wird mit grossem Erfolg im Kanton Zürich praktiziert. Immer wieder wird betont, dass Zürich auf dem Gebiet der ÖV-Förderung Massstäbe setze, aber wenn nun ein Fonds mit einer vernünftigen Einlagehöhe angeregt wird, ist es auch wieder nicht richtig. Die Fondslösung ist prospektiv und weist den Weg für die nächsten fünfzehn Jahre. Der Landrat hat es zudem in der Hand, auf weitere Einlagen zu verzichten, wenn die drei priorisierten Projekte umgesetzt sind.

Mit § 14a soll das ÖV-Gesetz dahingehend konkretisiert werden, dass bis 2020 drei für die Region sehr wichtige und unumstrittene Projekte finanziert werden sollen:

- das Wendegleis in Liestal zur Realisierung des so wichtigen 15-Minuten-Takts auf der Achse Laufen - Basel - Liestal
- die Tramlinie über den «Margarethenstich», mit welcher das Leimental direkt an den Bahnhof Basel SBB angeschlossen wird
- die Erschliessung des grössten Gewerbegebiets im Kanton, Kägen, mit einer Tram- oder Buslinie.

Wird die Initiative vom Volk gutgeheissen, so werden bis 2020 immerhin CHF 150 Mio., also rund die Hälfte der benötigten Summe, bereits angelegt und bereitgestellt. Das ist nicht gefährlich, sondern vielmehr vorausschauend und intelligent.

Wer die Initiative ablehnt – und dies erst noch ohne Gegenvorschlag –, lehnt auch die genannten Projekte ab und spricht sich auch gegen die dringend notwendigen Verkehrslösungen aus, die insbesondere der untere Kantons- teil braucht. Die SP-Fraktion bittet den Rat, sich gut zu überlegen, ob er dem Stimmvolk schlicht und einfach ein Nein empfehlen möchte. Die Realisierung dieser ÖV-Projekte ist dringend nötig, und die Initiative wird dazu einiges beizutragen vermögen. Die SP-Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten und beantragt, der Initiative zuzustimmen und sie den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

Hanspeter Frey (FDP) gibt bekannt, auch die freisinnige Fraktion stehe hinter der Vorlage der Regierung. Es ist nicht geschickt, dass in ein und derselben Initiative die Bildung eines Fonds vorgeschlagen und die zu realisierenden Projekte aufgezählt werden – das sollte getrennt werden. Die Fondsbildung ist kein anzustrebendes Instrument – das gab es bisher im Baselbiet erst für den Bau der H2. Zudem fordert die Initiative konkrete Projekte, deren Planung bereits angedacht ist. Vielleicht bekommen plötzlich andere Projekte eine höhere Dringlichkeit, die dann aber ins Hintertreffen geraten könnten, weil der Kanton an die Initiative gebunden ist.

Die FDP-Fraktion setzt auf den Objektkredit, so wie er bisher schon immer gehandhabt wurde. Dieses Instrument bietet eine viel grössere Beweglichkeit. Deshalb sollte die Initiative abgelehnt werden.

Christian Steiner (CVP) hält fest, auch die CVP/EVP-Fraktion lehne die Initiative ab. Eine Fondslösung bringt nämlich keine namhafte Verbesserung. Die Fraktion ist aber weder gegen den öffentlichen Verkehr noch gegen die drei spezifischen Projekte, sondern sie findet, einzelne Projekte sollten nicht in den kantonalen Gesetzen festgeschrieben werden. Würde das Schule machen, wären am Schluss jede Menge Gesetze gespickt mit lokalen oder regionalen Bedürfnissen – das wäre nicht sachgerecht. Und es ist nicht möglich, schon fixe Termine zu setzen, wenn zuerst noch mit ganz vielen Beteiligten Absprachen zu treffen sind.

Gleichwohl hätte die CVP/EVP-Fraktion von der Regierung etwas mehr erwartet als einfach nur eine blosse Ablehnung der Initiative. Unter dem Titel «Für einen leistungsstarken öffentlichen Verkehr» hätten sich verschiedene Felder aufgetan, auf denen der Regierung hätte tätig werden oder zumindest ein Zeichen setzen können. Wenn drei beliebige Verkehrsprojekte nur über eine Initiative endlich einmal auf den Tisch kommen, liegt dies wohl daran, dass ein eigentlicher Masterplan Öffentlicher Verkehr, eine Gesamtübersicht über den ganzen Kanton mit allen notwendigen Massnahmen und einem ungefähren Zeithorizont, fehlt. Dass Handlungsbedarf besteht, liegt wohl daran, dass die Realisierung von ÖV-Projekten selten aufgrund einer vernetzten, kontinuierlichen Planung erfolgt, sondern dass meist jene Projekte umgesetzt werden, die am weitesten fortgeschritten sind, weil nur gerade für diese aus dem Agglomerationsfonds des Bundes Gelder locker gemacht werden können.

Die CVP/EVP-Fraktion wird demnächst eine Motion einreichen, die eine umfassende Planung des öffentlichen Verkehrs im ganzen Kanton Baselland zum Thema hat.

Isaac Reber (Grüne) kommt zu ähnlichen Befunden wie sein Vorredner, aber zu anderen Schlüssen. Die grüne Fraktion unterstützt die richtige und nötige Initiative.

Tatsächlich wohnt dem Priorisieren einzelner Projekte die Gefahr einer gewissen Willkür inne, aber es wäre komplett verfehlt, diesen Vorwurf der SP zu machen. Dass sie diese Initiative überhaupt lancieren musste, ist ein Zeichen dafür, dass im Kanton Baselland eine ÖV-Strategie fehlt. Diesbezüglich ist die Regierung in der Pflicht, wesentlich mehr zu bringen als einfach ein Nein zu einer Initiative, die unbestritten sinnvolle Projekte verwirklichen möchte. Das ist billig und zielt am Problem vorbei: Was fehlt, ist ein Plan, was wo in welcher Reihenfolge realisiert werden sollte.

Die grüne Fraktion findet es seltsam, dass nun so viel Kritik an einer Fondslösung laut wird. Denn im Kanton gibt es schon sehr viele Fonds, und wieso jetzt ausgerechnet ein ÖV-Fonds etwas Schlechtes sein soll, ist nicht nachvollziehbar; wahrscheinlich kann das niemand in diesem Saal einleuchtend erklären. Der einzige Haken am vorgeschlagenen Fonds ist, dass die Minimaleinlage von CHF 15 Mio. etwas gar bescheiden ausgefallen ist. Dass sich die SP nicht getraut hat, mehr zu verlangen, beweist, wie kleine Brötchen im Baselbiet im ÖV-Bereich gebacken werden.

Martin Rüegg (SP) ergänzt, es gebe neben dem H2-Fonds noch weitere Fondslösungen im Kanton. Wo es einem passt, setzt man auf Fonds; nur wenn eine Initiative aus der falschen politischen Ecke kommt, blockt man ab. Die CVP/EVP-Fraktion kann sich die Formulierung einer neuen Motion sparen, denn diese liegt bereits auf dem Tisch: die Motion 2007/249 von Eric Nussbaumer mit dem Titel «Öffentlicher Nahverkehr im unteren Kantonsteil bis 2030». Die SP-Fraktion freut sich schon jetzt, dass diese Motion dann von der CVP/EVP-Fraktion unterstützt wird. Fünfzehn Millionen Franken seien zu wenig, kritisieren die Grünen – es ist egal, wie hoch die Summe ist: hätte die SP 30 oder 40 Millionen in ihre Initiative geschrieben, wäre es zu viel gewesen. Wie man's auch macht, nie ist es richtig. Etwas Richtiges tun kann der Landrat jetzt, indem er der Initiative zustimmt.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) möchte die Aussage Martin Rüeggs nicht gelten lassen, dass eine Ablehnung der Initiative einer Ablehnung von ÖV-Ausbauprojekten gleichkomme. Der Kanton Basel-Landschaft macht sehr viel für den öffentlichen Verkehr und hat noch viele weitere Projekte *in petto*. Zur Zeit wird am nächsten Generellen Leistungsauftrag gearbeitet, der eine massive Erhöhung des Angebots mit sich bringen wird – hoffentlich werden Gemeinden und Landrat dahinterstehen. Ausserdem wird der Planung des Margarethenstichs eine hohe Priorität zuteil, aber in dieses Geschäft sind verschiedene Partner einbezogen, die ein Wort mitzureden haben.

Die Initiative pickt einzelne Projekte heraus und behindert damit andere. Je nachdem, wie sich Salina Raurica entwickelt, muss dort rascher etwas geschehen als im Gewerbegebiet Kägen – das lässt sich heute noch nicht sagen. Mit einer Fondsbildung wird die Regierung der Flexibilität beraubt. Der H2-Fonds ist kein gutes Vergleichsbeispiel, wird dieser doch durch die Steuerzahler bzw. Automobilisten gespiesen.

In den letzten Jahren hat der Kanton sehr viel in den ÖV investiert. Das letzte Beispiel war gerade die Zustimmung des Landrates zum Ausbau der Verkehrsdrehscheibe Arlesheim/Dornach im vorangegangenen Traktandum.

Die Regierung bittet den Landrat, die Initiative abzulehnen und sie der Bevölkerung mit Empfehlung auf Ablehnung vorzulegen.

Thomi Jourdan (EVP) glaubt auch, dass der Kanton Baselland in Sachen ÖV nicht schlecht positioniert sei. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass vor vielen Jahrzehnten in der Nordwestschweiz die Tramlinien nicht zugunsten des Individualverkehrs abgeschafft worden sind.

Aber der SP ist insofern Recht zu geben, dass durchaus noch mehr gemacht werden könnte und sollte. In den

letzten Jahren sind im Landrat wohl mehr Millionen für den Bau von Strassen beschlossen worden als während viel längerer Zeit für ÖV-Ausbauprojekte. Es fehlt der Mut zum Grossen und Neuen. So gibt es beispielsweise nie eine grosse Debatte über eine ÖV-Alternative zur Südumfahrung, schon lange bevor dann eine Lösung realisiert wird. Der Stolperstein der Initiative ist, dass sie auf Gesetzesebene drei konkrete Projekte festschreibt. Denn gegen die Fondslösung ist nicht viel einzuwenden; schliesslich macht dies der Staat noch in vielen anderen Bereichen, auch wenn er dazu nicht immer Fonds sagt, sondern Rückstellungen. Auch die Bürgerlichen finden es gewöhnlich richtig, Geld im Hinblick auf später kommende Aufgaben zurückzulegen.

Isaac Reber (Grüne) möchte nochmals auf das Thema «Fonds» zurückkommen. Solche Rückstellungen zu bilden, ist eine sinnvolle Methode, auf die man schon in vielen anderen Bereichen zurückgegriffen hat: beim Kantonsspital Bruderholz, bei der Fachhochschule Nordwestschweiz etc. Das ist vorausschauendes Planen und Handeln.

Es heisst immer, der Steuerzahler und Automobilisten zahlen in den H2-Fonds ein. Das stimmt, und das ist richtig so. Wenn einmal im Kanton für ein grosses ÖV-Projekt 400 bis 500 Millionen Franken fällig sind, so wird sich Isaac Reber dafür einsetzen, dass die ÖV-Nutzer hundert Millionen dazu beitragen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) findet, die SVP/FDP-Seite betreibe Angsthasenpolitik, und gibt zu bedenken, dass das ganze vorbildliche ÖV-System im Grossraum Zürich inklusive S-Bahn nicht entstanden wäre ohne eine Fondslösung. Einen ÖV-Fonds zu schaffen, wäre vorausschauende Politik und würde der Regierung – in Zusammenarbeit mit dem Bund – schnelles Handeln ermöglichen. Die Skepsis der bürgerlichen Seite ist enttäuschend.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) erinnert an die Abstimmung zur Defizitbremse. Verschiedene linke Exponenten haben gefordert, vermehrt Gelder projekt- und bedürfnisorientiert flexibel einzusetzen. Werden hingegen Fonds gebildet, wird dem Kanton Eigenkapital entzogen. Es ist zu bezweifeln, dass die Linke dann die Verantwortung für eine mögliche Steuererhöhung übernehmen wird. *[Unmutsbekundungen bei der SP und den Grünen]*

Ruedi Brassel (SP) hat vergeblich versucht, die Argumentation seines Vorredners zu begreifen. *[Gelächter bei der Ratslinken]*

Immer wieder wird eine stetige Finanzpolitik gefordert. Die Bildung eines jährlich zu speisenden Fonds wäre ein Beitrag genau dazu. Von der SP aus darf es selbstverständlich auch mehr sein als CHF 15 Mio. Zusätzliche, projektbezogene Investitionen in den ÖV sind auch weiterhin möglich. Das Fonds-System erhöht nämlich die Flexibilität, indem sie eine Basisfinanzierung schafft und zugleich die Möglichkeit erlaubt, zusätzliche Mittel ins Budget aufzunehmen. An das Argument der geringeren Flexibilität glauben die Bürgerlichen ja selber nicht – das ist einfach «Chabis»!

Interessant ist, dass die Regierung in ihrer Vorlage plötzlich die Problematik der Oberaufsicht über die Fonds entdeckt hat – nun, da es darum geht, einen Fonds zu verhindern. Die SP, die seit längerem Zeit darauf hinweist, dass

diesbezüglich Handlungsbedarf besteht, ist selbstverständlich für eine gute Oberaufsicht und eine transparente Bewirtschaftung von Fonds.

Offensichtlich gibt es kaum Argumente gegen die Initiative, also muss man mit Ausflüchten vorlieb nehmen, die weder Hand noch Fuss haben. Die SP freut sich auf den Abstimmungskampf über ihre Initiative, denn das Baselbiet steht für einen guten öffentlichen Verkehr, und es braucht weitere Projekte. Die Initiative ist ein Anstoss zu einer stetigen, vernünftigen, langfristig ausgerichteten und innovativen Politik.

://: Eintreten ist unbestritten.

– Detailberatung

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1

Die SP-Fraktion beantragt, wie **Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) mitteilt, die Umformulierung von Ziffer 1:

1. *Der formulierten Gesetzesinitiative wird zugestimmt.*

://: Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 49:32 Stimmen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.00]

Ziffer 2

Laut **Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) beantragt die SP-Fraktion folgende Umformulierung von Ziffer 2:

2. *Die Initiative wird den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen.*

://: Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 50:32 Stimmen abgelehnt, somit wird dem Landratsbeschluss in vorgelegter Fassung zugestimmt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.01]

Landratsbeschluss

über die formulierte Gesetzesinitiative "Für einen leistungsstarken Öffentlichen Verkehr (ÖV-Initiative)

vom 10. April 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die formulierte Gesetzesinitiative wird abgelehnt.*
2. *Die Initiative wird den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.*

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 420

10 2007/180

Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 26.03.2008: Verteilschlüssel für die Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) hält eingangs fest: Verlangte das Thema Verteilschlüssel zwischen BS und BL eine gewisse Hirnakrobatik, so werden die Hirnzellen erst recht angeregt, will man den Verteilschlüssel im vorliegenden Geschäft verstehen. – Die Überprüfung, die auf zwei parlamentarische Vorstösse zurückgeht, welche eine allfällige Verbesserung des bisherigen Verteilschlüssels verlangten, wurde von einer Arbeitsgruppe unter Mithilfe externer Experten durchgeführt. Der neu zu bildende Verteilschlüssel sollte folgende 5 Kriterien erfüllen: Gerechtigkeit, Einfachheit, Messbarkeit, geringer Aufwand bei der Anteilsberechnung und gewisse Präferenzen der Arbeitsgruppe. Verschiedenste Varianten wurden evaluiert und dem Regierungsrat schliesslich folgende Empfehlungen abgegeben: Von den gefundenen drei Bestvarianten, welche die gesetzten Kriterien am weitestgehenden füllen, wird keine von der Arbeitsgruppe eindeutig bevorzugt. Zudem hat sich der heutige Verteilschlüssel nach Aussage der Arbeitsgruppe bewährt. Die Schwäche des linearen Belastungsausgleichs kann mit der Umsetzung eines flexiblen Belastungsausgleichs behoben werden, d.h. es wurde ein Ansatz zur Aufhebung der Linearität aufgezeigt.

Weiter wurde fest gestellt, dass der Aufwand für eine Änderung in keinerlei Verhältnis zum damit erreichten Ertrag stünde. Man vertritt daher die Meinung, dass die noch möglichen kleinen Verbesserungen im Rahmen der nächsten, anstehenden Revision des ÖV-Gesetzes vorgenommen werden sollen. Kurz, man spricht sich für den Status quo aus, sieht aber im Rahmen der ÖV-Gesetzesrevision eine Feinanpassung vor.

Eintreten war unbestritten. In der Detailberatung erhielt man die Vorlage mustergültig präsentiert. Rein aufgrund des Berichts – ohne die Hintergrundinformation, welche die BPK erhielt – dürfte es daher nicht ganz einfach sein, die ganze Komplexität des Geschäfts zu erfassen. Insgesamt wurde fest gestellt, dass es wohl – hätte man nicht bereits ein Verteilschlüsselsystem – bessere Systeme gäbe. Sie sind aber nicht wesentlich besser, so dass sich eine Anpassung erübrigt. Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass sich der Topf, der zu verteilen ist, mit dem Verteilschlüssel nicht verändert. Bei einer Anpassung gibt es lediglich andere Gewinner und Verlierer.

Mehrere Gemeinden monierten die ihnen entstehende Belastung aus Mehrfachfahrten oder Umsteigebeziehungen. Auch diese Thematik wurde anhand von 8 Parametern überprüft. Nun könnte jeder dieser 8 Parameter angepasst werden. Damit ergäben sich allerdings lediglich Verschiebungen zugunsten oder zuungunsten anderer, während sich letztlich alles mehr oder weniger gleich bliebe. Aus diesem Grund beantragt die BPK dem Landrat mit 9 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und die beiden Postulate abzuschreiben.

Angesichts der tatsächlich sehr komplizierten und anspruchsvollen Materie sei für **Urs Hintermann** (SP) die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe kein Leichtes gewesen; geprüft wurden über 12 Varianten. Keine der aufgezeigten Alternativen sei aber wesentlich besser im Vergleich zum alten System. Neben kleineren Änderungen wären auch zwei radikale Lösungen möglich. Einerseits könnten die ganzen Kosten dem Kanton überbunden werden, die andere Lösung würde eine stärkere Anwendung des Verursacherprinzips bedeuten. Ersteres wäre natürlich eine bequeme Lösung, und zwar mit dem Argument, dass man als Steuerzahler sowohl auf Gemeinde wie auch Kantonsstufe Steuern bezahlt. Die Lösung hätte aber gewichtige Nachteile. Denn tragen die Besteller nicht auch die Kosten mit, so besteht die Gefahr, dass die Kosten aus dem Ruder laufen – es gibt keinen Grund mehr für Zurückhaltung. Für eine bessere ÖV-Anbindung muss sich eine Gemeinde also auch an den Kosten beteiligen.

Würde man hingegen das Verursacherprinzip anwenden, so wäre dies beispielsweise für ihn als Bewohner von Reinach eine 'flotte' Lösung, da die dortige Tramlinie den höchsten Kostendeckungsgrad aufweist. Damit könnten pro Jahr einige hunderttausend Franken gespart werden. Bei dieser Lösung bliebe aber die Solidarität auf der Strecke. Manche kleine Randgemeinde wäre so wohl kaum mehr imstande, eine ÖV-Erschliessung zu bezahlen. Im Sinne der Solidarität ist es daher auch richtig, dass sich die Gesamtheit der Gemeinden an den ungedeckten Kosten beteiligt, womit nur noch der 3. Weg offenbleibe, nämlich das Festhalten am heutigen System. Allerdings soll dort, wo kleine Veränderungen möglich sind, eine Feinanpassung in Angriff genommen werden. Auslöser war das Anliegen der Zentrumsgemeinden, entlastet zu werden, was allerdings wiederum zu einer stärkeren und wohl nicht tragbaren Belastung der kleinen Gemeinden führen würde. Zudem fragt sich, ob eine solche Aufteilung gerecht wäre, da die Zentrumsgemeinden nicht nur Lasten, sondern auch – durch ihre bessere Erschliessung – einen Gewinn tragen. Und auch die schlechter erschlossenen Gemeinden müssen für den Anschluss investieren.

Eine andere Stossrichtung sah einen höheren Kostendeckungsgrad bei den Buslinien vor, was vor allem die kleineren Gemeinden betreffen würde. Das würde aber dazu führen, dass manche Gemeinde sich den Bus wohl nicht mehr leisten könnte. Eine letzte Variante hätte durch eine Höherbelastung des Tramanteils zu Mehrkosten in den Agglo-Gemeinden geführt. Auch das wäre letztlich aber kontraproduktiv und unfair, da genau die Agglomerationen heute schon den grössten Kostendeckungsgrad aufweisen und so gesehen doppelt zur Kasse gebeten würden. Fazit: Das heutige System hat sich im grossen Ganzen bewährt, vor allem aber gibt es keine bessere Alternative. Einzig verbessert werden soll und kann der Belastungsausgleich, der aber eine Gesetzesänderung bedingt. Dies eilt aber angesichts des heutigen, sehr stabilen Systems nicht. Momentan lohnt eine ÖV-Gesetzesänderung nicht, zumal da es eine ganze Reihe anderer Anliegen gibt, die ebenfalls in nächster Zeit in einer Revision des ÖV-Gesetzes berücksichtigt werden sollten; in diesem Zusammenhang könnte gleich alles auf einmal gemacht werden. Die Regierung bittet er, trotz allem sehr bald einen Vorschlag betreffend die in der Vorlage aufgeführten Punkte für eine ÖV-Gesetzesrevision zu unter-

breiten. Die SP unterstützt die Anträge der BPK und damit die Beibehaltung des heutigen Systems.

Urs Hess (SVP) stimmt im grossen Ganzen mit seinen beiden Vorrednern überein und merkt zusätzlich an, dass bei allfälligen grösseren Änderungen am ÖV-Gesetz in einem späteren Zeitpunkt auch mit gewissen Auswirkungen auf den Finanzausgleich zu rechnen ist. Mit der heute gültigen Regelung profitieren zwar die Randregionen, während die Zentren zum Teil ein wenig mehr belastet werden als ihnen lieb wäre. Der Verteilschlüssel überzeugt aber grundsätzlich. Die SVP ist für Abschreibung der Postulate.

Romy Anderegg (FDP) bestätigt, dass in der Kommission eingehend untersucht wurde, ob systematische Ungerechtigkeiten zwischen den Gemeinden vorhanden sind. Was immer man aber unternimmt, an der Gesamtsumme ändert sich nichts. Eine Entlastung der Zentrumsgemeinden bewirkt immer eine Mehrbelastung der Tram- und Busgemeinden. Ein Ausgleich von Angebot und Nachfrage könnte natürlich durch eine Anhebung der U-Abo-Beiträge erreicht werden. Das wird aber von der Kommission als kontraproduktiv bewertet; es gibt eine Schmerzgrenze! Die Suche nach einem möglichst einfachen Verteilmechanismus hat letztlich zum heutigen System zurückgeführt, welches sich alles in allem – für die FDP einstimmig – bewährt hat. Beide Postulate werden zur Abschreibung empfohlen.

Elisabeth Schneider (CVP) korrigiert eingangs ihre Vorrednerin: der Verteilmechanismus sei keineswegs einfach, er habe sich aber offensichtlich bewährt. Dies wurde in Zusammenarbeit mit Vertretern der Gemeinden geprüft. Wohl sei anzunehmen, dass in ein paar Jahren eine erneute Verteilschlüssel-Überprüfung zu erfolgen habe, da sich in regelmässigen Abständen eine Gemeinde benachteiligt fühle, was dann in der Regel zu einem Vorstoss und zur Ausarbeitung einer Vorlage führe. – Auch die jetzige Überprüfung ergab, dass das heutige System die beste Möglichkeit zur halbwegs gerechten Verteilung der Kosten ist. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Abschreibung der beiden Postulate ebenfalls zu.

Isaac Reber (Grüne) und die Grünen glauben, den Verteilschlüssel einigermassen durchschaut zu haben [Heiterkeit], finden ihn auch hinlänglich adäquat und geben grünes Licht für die Abschreibung.

Hanni Huggel (SP) spricht als Münchensteinerin. Das Dorf ist relativ stark an den Kosten beteiligt, hat aber auch ein sehr gut ausgebautes Netz. Zu einem grossen Teil ist das Dorf aber auch Durchfahrtsort – von Aesch, Reinach und Arlesheim herkommend – sowie Umsteigeort von Muttenz (60-er Bus) und hat sehr viele Haltestellen, von denen das Dorf nicht nur profitiert. Eine gewisse Anpassung ist daher ihres Erachtens vonnöten, da man als Gemeinde etwas exponiert ist.

Interessiert hätte sie allerdings auch die Meinung des heutigen Regierungsrates Peter Zwick – leider nicht anwesend –, welcher damals als Vertreter der CVP den Vorstoss (als Motion) einreichte, weil vor allem die CVP Münchenstein der Ansicht war, das Dorf bezahle zu viel an den ÖV. Sie wüsste gern, ob er mit den Prüfungsergebnissen einverstanden ist.

Ihres Erachtens wurde der Auftrag zu prüfen und zu berichten gut erfüllt. Auch war die Münchensteiner Seite in der Kommission vertreten, und man musste in der Tat feststellen, dass das System grundsätzlich den Ansprüchen an eine gerechte Verteilung entspricht.

Randbemerkung: Hanni Huggel bedankt sich dafür, dass die S9 vorläufig erhalten bleibt, hofft aber auch, dass in Tecknau weiterhin Züge halten. Denn würde die S9 wegfallen oder in Tecknau oder andernorts weniger angehalten, so hätte dies auf der anderen Seite wieder eine Mehrbelastung von Münchenstein zur Folge. Sie bittet insbesondere Regierungsrat Jörg Krähebühl, bei der Revision des ÖV-Gesetzes darauf zu achten, dass nicht etwa im Zuge des Abbaus bei einer bestimmten Gemeinde dafür eine andere zusätzlich belastet wird. Grundsätzlich kann sie sich mit dem Kommissionsantrag einverstanden erklären.

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung der beiden Postulate 2000/196 und 2002/003 mit 63 Ja- zu 0 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen zu (Vorlage 2007/180). [Namenliste einsehbar im Internet; 15.19 Uhr]

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 421

11 2007/268

Berichte des Regierungsrates vom 30. Oktober 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 26. März 2008: Umwidmung und Ersatzbeschaffung (Einmietung) für den Polizeistützpunkt Binningen

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) führt aus: Der Polizeistützpunkt Binningen ist heute in einem älteren Gebäude untergebracht, das nicht mehr der heutigen Zweckmässigkeit entspricht. Im Rahmen der derzeitigen grösseren Überbauung am naheliegenden Kronenplatz suchte man nach einer möglichen Einmietung und fand dort schliesslich die ideale Möglichkeit für eine Einquartierung respektive Einmietung des Polizeistützpunktes. Im Gegenzug wird die Liegenschaft an der Hauptstrasse 111 in Binningen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen transferiert. Eintreten auf die Vorlage war – bei 1 Enthaltung – unbestritten.

In der Detailberatung wurde einerseits festgestellt, dass sich der Personalbedarf von 21 auf 26 MitarbeiterInnen erhöht hat. Es wurde aber auch zu verstehen gegeben, dass der Polizeistützpunkt nicht nur im jetzigen Punkt ausreichen soll, sondern auch eine gewisse Flexibilität über die nächsten 20–30 Jahren bieten sollte. Mit der nun geplanten Einmietung wäre die gewünschte Flexibilität gegeben, wurde versichert. Zur Diskussion stand die Form der Einmietung, insbesondere angesichts der etwas aussergewöhnlichen Situation; der Kanton ist Landeigentümer, während die basellandschaftliche Gebäudeversicherung Investor /Baurechtnehmer ist. Mit anderen Worten,

der Kanton mietet sich auf eigenem Grundstück bei einem fremden Investor ein. Die sich daraus ergebende Frage, ob die Gebäudeversicherung spezielle Konditionen hatte, wurde verneint. Man hat es also mit marktüblichen Konditionen zu tun, auch wenn es sich um eine kantonsnahe Organisation handelt.

Zweitens wurde in der Diskussion der Punkt Minergie-P-Standard aufgeworfen. Die ganze Überbauung ist im Minergie-Standard geplant – nicht aber im Minergie-P-Standard. Es wurde gefragt, ob nicht auch der strikere Minergie-P-Standard möglich wäre. Dazu wurde erstens fest gehalten, dass die Projektierung bereits ziemlich weit fortgeschritten ist, zweitens aber, dass keine Dringlichkeit besteht; es könnte also noch verlangt werden. Aufgrund der speziellen Konstellation bei den Eigentümerverhältnissen wurde anschliessend der entsprechende Antrag knapp mit 5 zu 6 Stimmen abgelehnt. Bei der Schlussabstimmung wurde Zustimmung zur Vorlage beantragt.

Von **Kathrin Schweizer** (SP) und der SP-Fraktion wird der vergrösserte Raumbedarf des Polizeistützpunktes anerkannt. Man ist überzeugt, dass mit der gewählten Lösung auch zukünftige Bedürfnisse abgedeckt werden können. Das Verfahren der Einmietung des Stützpunktes in eine Liegenschaft, die auf kantonalem Grundstück liegt, das der Kanton der Gebäudeversicherung im Baurecht abgibt, ist grundsätzlich fraglich. In diesem Fall kann man aber dem Argument folgen, dass die Entwicklung der Polizei schwer abschätzbar und bei einer Mietmöglichkeit die Flexibilität grösser ist.

Zum energetischen Standard: Auch wenn der Kanton auf dem Papier nur Mieter ist, wird der Polizeistützpunkt auf seine Bestellung hin gebaut. Das Konstrukt mit der Einmietung dürfe daher nicht als Legitimation dafür gelten, sich bei den geplanten Bauten mit dem Minergie-Standard zufrieden zu geben. Man wird daher einen Antrag auf Erstellung im Minergie-P-Standard stellen; denn man könne nicht nur den Privaten die Minergie-P-Auflage machen, wie dies beim Teilrichtplan Salina Raurica im Bereich Siedlung getan wurde. Gestern wurde die Energiestrategie mit klarem Schwerpunkt auf der Energieeffizienz präsentiert. Diesen Worten müssen nun auch Taten folgen; daher möchte man bereits jetzt auf Minergie-P setzen. Man wird einen Antrag auf Rückweisung an die Regierung stellen mit dem Auftrag, die Kosten bei der Miete für die Erstellung des Gebäudes im Minergie-P-Standard abzuklären. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Rückweisung.

Gerhard Hasler (SVP) sieht in der Vorlage den Vorteil, dass der Landrat nicht über einen grossen Kredit beschliessen muss. Allerdings habe sie auch Folgekosten, nämlich eine Miete von jährlich Fr. 294'000.– und einmalige Ausbaukosten von 300'000 Franken. Der Mietzins beläuft sich auf immerhin 275.– Franken pro m². Nun sei es nicht ganz neu, dass sich der Kanton in ein solches Objekt der BGV einmietet. Der Polizeistützpunkt wird sich voraussichtlich in den nächsten 5 bis 10 Jahren von 21 auf 26 Personen vergrössern. Die Nutzfläche nimmt in den neuen Mieträumen um 100 m² zu. Die bestehende Liegenschaft an der Binnerstrasse 111 soll ins Verwaltungsvermögen transferiert und später zum Verkauf ausgeschrieben werden.

Die Vorlage mache die Notwendigkeit der Umwidmung des Polizeistützpunktes gut sichtbar. Die SVP stimmt ihr in der vorliegenden Fassung zu.

Für **Romy Anderegg** (FDP) geht es bei der Vorlage im Wesentlichen darum, ob man den heutigen Polizeistützpunkt in Binningen im kantonseigenen Gebäude für 2 Mio Franken sanieren möchte oder ob man sich diese Investition sparen und die Polizei in einem neu erstellten Bau einmieten will. Die Überbauung Kronenmatt Süd wäre ideal für den neuen kantonalen Polizeistützpunkt. Sie bietet mehr Räumlichkeiten mit guter Infrastruktur. Dass die BGV die Investition tätigt, ist positiv; der Kanton kann so sein Investitionsbudget entlasten. Die FDP ist einstimmig für eine Umwidmung und Ersatzbeschaffung für den Polizeistützpunkt Binningen.

Elisabeth Schneider (CVP) schliesst sich mit der CVP/EVP-Fraktion den VorrednerInnen der Bürgerlichen Fraktionen an und spricht sich einstimmig für Zustimmung zum Projekt aus.

Auch **Isaac Reber** (Grüne) und die Grünen unterstützen das Projekt grundsätzlich inhaltlich. Betreffend Form schlägt man sich eher auf die Seite der SP. Argumentiere man nun, der Kanton sei lediglich Mieter und könne den Standort nicht grundsätzlich wählen, so sei dies eine Ausrede. Es handelt sich nämlich um einen besonderen Fall, denn erstens ist der Vermieter nicht einfach irgend einer sondern die BGV. Mit der BGV habe man doch immerhin etwas am Hut! Zweitens handelt es sich hier um die Einmietung eines Polizeistützpunktes; ein solcher ist ein besonderes Objekt, d.h. man bestellt das Objekt und erhält, was man bestellt hat. Die Grünen finden, es würde dem Kanton BL gut anstehen, wenn Neubauten im Minergie-P-Standard erstellt würden; man sollte Flagge zeigen. Der Kommissionspräsident erwähnte es bereits eingangs; das Projekt ist nicht dringlich, die Zeit für die notwendigen Abklärungen ist vorhanden. Im letzten September wurde im Rahmen der landrätlichen Energiedebatte vieles diskutiert und wiederholt zum Handeln in diesem Bereich aufgerufen. Wohl sei es manchmal unvernünftig, ein bestehendes Haus im Sinne des Minergie-P-Standards zu sanieren. Bei einem Neubau aber ist dies gut machbar; man wird in Zukunft davon profitieren, indem man Kosten spart. Er bittet im Sinne der grünen Fraktion um deutliche Unterstützung des SP-Antrags.

Jörg Krähenbühl (SVP) fühlt sich zu gewissen Klarstellungen in Bezug auf den Minergie-P-Standard veranlasst. Betreffend Kosten ist zu bemerken, dass eine zusätzliche Dämmung und bessere Fenster ca. 290'000 Franken teurer kämen; dies bei einer Kostenungenauigkeit von +/- 25 %. Zudem schreibe die Gemeinde – als Bedingung für die Baubewilligung – den Anschluss des Gebäudes an die Fernwärme mit Blockheizkraftwerk vor. Für erneuerbare Energien gibt es also aufgrund der Gemeindevorschriften keine Möglichkeiten, womit auch der Minergie-P-Standard nicht erreicht werden könne. Die zusätzliche Dämmung würde die Nutzfläche um ca. 20 bis 25 m² verkleinern. Die Gebäudeform ist nach jetziger Planung für den Minergie-P-Standard nicht geeignet, da ein sehr grosser Schattenwurf durch die Nachbarliegenschaft entsteht. Zum Investor: Die BGV ist ein Teil "von uns" und muss das Geld sorgsam anlegen, um in einem möglichen Er-

eignisfall liquid zu sein. Die Vorlage ist ausgewogen; die Einmietung wurde vom Kanton zu einem marktüblichen Zins eingegangen.

Betreffend Dringlichkeit könne auch die Polizeidirektorin bestätigen [was sie mit einem Kopfnicken tut], dass die Polizei schon längst hätte einziehen sollen; der Bau sei also sehr dringlich. Die bereits eingetroffenen Verzögerungen und die bei Annahme des Antrags noch zu erwartenden Verzögerungen wären keineswegs zugunsten der Polizeiorganisation. Der Baudirektor bittet das Landratsplenum, den Antrag der SP abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen.

Urs Hess (SVP) wiederholt die Bitte des Regierungsrates. Das Projekt ist dem Quartierplan unterstellt, in welchem die Minergie-P-Auflage nicht enthalten war. Im Weiteren wird dort, wie bereits ausgeführt, die ganze Wärmeversorgung mit Fernwärme gemacht, so dass ein Bau im Minergie-P-Standard gar nicht Gegenstand der Diskussion sein könne. Eine Rückweisung mache daher keine Sinn. Zudem sei bereits der gesamte Kronenplatz respektive dessen Umgebung im Bau. Den Binningern soll möglichst bald eine abgeschlossene Bauphase gezeigt werden können; eine Verzögerung wäre zu bedauern.

Für **Marc Joset** (SP) legen die beiden vorhergehenden Voten nahe, die Fernwärme verhindere ein energieeffizientes Bauen. So ist es nicht! protestiert er. Die Fernwärme Binningen sei eine zwanzigjährige Erfolgsgeschichte, mit sehr viel – wenn auch nicht ausschliesslich – erneuerbarer Energie. Die Anschlusspflicht besteht in diesem Quartierplan seit 6 Jahren; das wisse der Bauherr, er hätte also diesbezüglich schon vorstellig werden können. Es gab auch schon Gesuche auf dem Tisch des Binninger Gemeinderats, welche eine Loslösung von dieser Anschlusspflicht verlangten. Nun musste man ein solches aber ablehnen, und zwar im Falle eines Nebengebäudes, das ebenfalls der Gebäudeversicherung gehört. Dort war ursprünglich ein Lebensmittelladen geplant – der nun nicht kommt – mit einer riesigen Kühlungsanlage im Keller, die nur mit sehr viel nicht erneuerbarer Energie hätte betrieben werden können. Eine solche wenig fortschrittliche Energienutzung wollte man natürlich verhindern. Dieser Fall hier nun, in dem laut Minergie-P-Standard keinerlei zusätzliche – nicht erneuerbare – Energie zugeführt werden darf, ist bisher noch nie eingetreten. In diesem Fall müsste jedenfalls eine Prüfung stattfinden. Und selbstverständlich kann der Eigentümer sehr wohl mit der Gebäudehülle, mit Isolation und Wärmedämmung am meisten herausholen.

Ein Problem könnte darstellen, dass wohl auch eine Kühlung/ Lüftung vorhanden wäre, die dann ebenfalls mit Erdsonden und einer Wärmepumpe – mit nicht ganz reiner Energie – bewerkstelligt werden müsste. Möglichkeiten gäbe es aber jedenfalls. Zu einer weiteren Verzögerung: Leider gab es Einsprachen gegen die ganze Planung, was eine Verzögerung um Jahre zur Folge hatte. Auf ein paar Monate mehr komme es aber nun nicht mehr an.

Nach Aussagen von **Isaac Reber** (Grüne) bauen heute private und verantwortungsbewusste Investoren nach Minergie-P-Standard – notabene freiwillig. Probleme können auch herbei geredet werden. Hier gelte es, eine Lösung zu finden, denn eine solche sei durchaus möglich.

Nicht zuletzt, da der Kanton eine langfristige Nutzung des zu erstellenden Projekts vorsieht, sollten die Standards, die man den anderen wohl über kurz oder lang abverlangen wird, auch für den Kanton selbst Geltung haben, ansonsten man unglaublich werde. Vom Baudirektor möchte er wissen, welches die neuste Empfehlung der Energiedirektorenkonferenz betreffend Baustandard ist.

Rolf Richterich (FDP) weist im Speziellen darauf hin, dass sich die Räumlichkeiten nicht allein für einen Polizeistützpunkt eignen – die Aufwendungen für polizeispezifische Einrichtungen belaufen sich auf Franken 300'000 zusätzlich –, sondern problemlos auf dem freien Markt für andere Zwecke vermietet werden könnten. Es wird beispielsweise nicht überall vergitterte Fenster haben; es werden nur geringfügige Anpassungen vorgenommen.

Die Energiedirektoren empfehlen den «Minergie-Standard», beantwortet Baudirektor **Jörg Krähenbühl** (SVP) Isaac Rebers Frage.

Keine weiteren Wortbegehren

Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne): Es liegt ein Rückweisungsantrag an die Regierung vor mit dem Auftrag, die Kosten bei der Miete für die Erstellung des Gebäudes im Minergie-P-Standard abzuklären.

Abstimmung Rückweisungsantrag

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag mit 27 Ja zu 51 Neinstimmen ohne Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.38 Uhr]

Landratsbeschluss

Titel und Ingress Keine Wortbegehren

Ziffern 1 – 3 Keine Wortbegehren

Ziffer 4

Hierzu ist zu bemerken, korrigiert die **Landratspräsidentin**, dass nur Ziffer 1 (und nicht auch die Ziffern 2 und 3) dem fakultativen Referendum untersteht.

Kein Rückkommen

://: Mit 67 : 0 Stimmen bei 12 Enthaltungen stimmt der Landrat dem korrigierten Landratsbeschluss und damit der Umwidmung und Ersatzbeschaffung für den Polizeistützpunkt Binningen zu (Vorlage 2007/268).

Landratsbeschluss betreffend Umwidmung und Ersatzbeschaffung (Einmietung) für den Polizeistützpunkt Binningen

vom 10. April 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Einmietung des Polizeistützpunktes Binningen in der QP-Überbauung Kronenmatten Süd wird zugestimmt und die jährlich wiederkehrenden Netto-Miete

- exkl. Teuerung von CHF 293'790.-- zu Lasten Konto Nr. 2320.316.10.00 wird bewilligt.
2. Die polizeispezifischen einmaligen Ausbaurkosten von CHF 300'000.-- zur Einrichtung eines Polizeistützpunktes sind zu berücksichtigen und im Budget Hochbauamt der Laufenden Rechnung einzustellen. Diese einmaligen Arbeiten werden in der laufenden Rechnung den Konto - Rubriken: Bau 2320.314-100, Mobilier 2320.311.10 und Umzüge 2320.318.40, belastet.
 3. Der Übertragung vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen der Liegenschaft Hauptstrasse 111 zum aktuellen Restbuchwert CHF 75'368.46 und dem Einstellhallenanteil Hauptstrasse 109 zum aktuellen Restbuchwert CHF 280'061.41, wird zugestimmt.
 4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 422

12 2007/171

Berichte des Regierungsrates vom 3. Juli 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 26. März 2008: Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998: Aufhebung des Verbandseinspracherechts bei kantonalen und kommunalen Nutzungsplanungen. 1. Lesung

Rolf Richterich (FDP) stellt seinen Ausführungen voran, dass über die Vorlage in der Kommission aufgrund ihrer politischen Brisanz während 4 Sitzungen höchst intensiv debattiert wurde. In erster Linie geht es um eine – durch eine Motion der SVP-Fraktion verlangte – Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes, welche eine Streichung der Passus betreffend Verbandseinspracherecht für Vereinigungen, die sich dem Natur- und Heimatschutz oder um Umweltschutz widmen, vorsieht. Der Motionär Karl Willimann wurde von der Kommission zu einer Anhörung eingeladen. Weitere Anhörungen lehnte die Kommission ab. Eintreten war bestritten, wurde aber schliesslich mit 6 zu 5 Stimmen beschlossen.

In der Detailberatung schoss sich die BPK auf drei Punkte ein. Einerseits ging es um die Menge der betreffenden Fälle. Konkret wurde ein einziger Anwendungsfall gefunden, bei welchem das Verbandseinspracherecht überhaupt zur Anwendung gekommen war. Es gab nun zwei Sichtweisen: Die eine bestand darauf, das Einspracherecht könne gleich abgeschafft werden, wenn es kaum Fälle gäbe. Auf der anderen Seite wurde argumentiert, gerade dass der Fall eben doch eintreten kann, zeige, dass der Passus notwendig ist. Insgesamt kann festgestellt werden, dass wohl die Anzahl der konkreten Fälle nicht das geeignete Argument für eine Beurteilung sein kann. Weiter wurde der Stand auf Bundesebene in dieser Frage diskutiert. Zur Zeit werden in Bern zwei Wege diskutiert. Einerseits eine Anpassung, die per 1. Juli 2007 in Kraft gesetzt wurde, und die zurück geht auf die parla-

mentarische Initiative Hofmann¹. Momentan befindet sich die zugehörige Verordnung – betreffend Anpassung der Liste UV-pflichtiger Anlagen – in der Vernehmlassung.

Des Weiteren ist die von der FDP eingereichte Initiative in Behandlung, welche unzweifelhaft massivere Auswirkungen auf die kantonale Gesetzgebung hätte, wenn sie denn einmal beschlossen würde. Es stellt sich aber die Frage, ob sie je beschlossen wird und wenn ja, so würde es bis dahin doch einige Jahre dauern. In der Diskussion wurde auch fest gestellt, dass bei einer Beschneidung des Rechts auf der Nutzungsplanungsebene die Gefahr bestünde, dass auch auf das Baubewilligungsverfahren Einfluss genommen werden könnte. Daraus resultierte schliesslich ein Antrag.

Ein Rückweisungsantrag mit folgendem Auftrag wurde mit 2 zu 9 Stimmen von der Kommission abgelehnt: Das Beschwerderecht im Baubewilligungsverfahren soll gestrichen werden und die Einschränkung des Verbandseinspracherechts auf Bundesebene ins kantonale Recht übertragen werden. Sprich, man hätte abgewartet, bis der Bund seine Gesetzgebung angepasst hat, um anschliessend die Auswirkungen im Kanton BL nachzuvollziehen.

Die regierungsrätlichen Anträge a. und b. hiess die Kommission mit 6 zu 5 Stimmen gut und beschloss die Abschreibung der Motion einstimmig. Im Weiteren formulierte die BPK einen neuen Antrag c., welcher lautet: «Der Regierungsrat wird beauftragt, in einer weiteren Vorlage das Beschwerderecht zusätzlich im Baubewilligungsverfahren zu streichen und die Einschränkungen des Verbandseinspracherechts auf Bundesebene ins kantonale Recht zu übertragen.» Diesem Antrag stimmte die Kommission mit 6 : 5 Stimmen zu.

Martin Rüegg (SP) beginnt mit einem Zitat aus der News-Zeitschrift «heute» vom 14. März 2008: «Am 5. Juni 2007 feierte Ulrich Giezendanner seinen Sieg mit Champagner. Eben hatte der Nationalrat das Rundstreckenverbot aufgehoben. Giezendanner träumte von einem Formel-1 Rennen in der Schweiz.» In diesem Kontext und wohl auch in diesem Zeitgeist wird über die Vorlage zur Aufhebung des Verbandsbeschwerderechts VBR diskutiert – Ja zu Formel-1-Rennen, Nein zum Recht von Verbänden, sich für die Natur zu wehren. Natürlich handle es sich hier um einen Glaubenskrieg und solche würden in der Regel besonders erbittert geführt, indem Argumente keinen Platz mehr finden. – Eigentlich hätte Karl Willimann genügend Zeit gehabt, nach dem grössten Ärger, in dem er seine Motion verfasst hatte, diese wieder zurück zu ziehen, weil eigentlich gar kein Anlass dafür bestanden habe. Diese Chance habe er verpasst. Und deshalb werde nun auf dem Buckel der Steuerzahler viel Papier produziert und ein teurer Abstimmungskampf provoziert, der nicht notwendig und auch nicht gerechtfertigt ist.

Im Vergleich mit der Zahl der Einsprachen von Privaten sind diejenigen der Verbände absolut irrelevant; die Vorlage gebe somit vor, ein Problem zu lösen, das gar nicht existiert.

1 Nr. 02.436, Hofmann Hans, Vereinfachung der UVP sowie Verhinderung von Missbräuchen durch eine Präzisierung des Verbandsbeschwerderechts

Nun wohne man einem weiteren SVP- Schauprozess bei, der viel Medienpräsenz garantiere – und die Mehrheit der FDP und der CVP laufe hinterher.

Die Vorlage selbst sei tendenziös, wenn nicht gar skandalös abgefasst; ganz im Geist des Motionärs. So etwas habe er in seinen 5 Jahren als Landratsmitglied noch nie erlebt. Mit keinem einzigen Wort werden die positiven Aspekte erwähnt, die das VBR mit sich gebracht hat. Nirgends wird z.B. die Rettung des Eisvogels, der Erhalt von seltenen Blumenarten und Uferschutzzonen oder die Rettung der alten Schmiede in Ziefen dank der Mitwirkung der Verbände erwähnt. Im Fall von Ziefen konnte sogar Geld eingespart werden, da der teure Abriss nicht notwendig wurde.

Die Umweltverbände können Bauvorhaben gar nicht verhindern, sondern nur eine Überprüfung durch die dritte unabhängige Gewalt im Staat – die Gerichte – verlangen. Die Gerichte hingegen können etwas nur dann verhindern, wenn das Vorhaben nicht rechtskonform ist. Und dies war überdurchschnittlich oft der Fall, was den Sinn des VBR und den verantwortungsvollen Einsatz durch die Verbände beweist. Die Natur kann sich nicht selber zur Wehr setzen, wenn es ihr an den Kragen geht. Es braucht Verbände, die sich für sie einsetzen und die dafür notwendigen Rechtsmittel zugesprochen erhalten – ein urliberales Anliegen! hält er den 'lieben Kolleginnen und Kollegen von der FDP vis-à-vis' entgegen.

So einseitig die Vorlage selber gestaltet war, so einseitig ist auch die Behandlung in der Kommission abgelaufen, kritisiert Martin Rüegg. Die Kommissionsmehrheit wollte nur den Motionär, nicht aber die betroffenen Verbände anhören. Das sei zum einen undemokratisch, zum anderen aber auch unseriös, da so nicht alle Argumente auf den Tisch kommen. Diskussionsverweigerung habe noch nie zur Lösung von Problemen beigetragen. Die Abschaffung des VBR auf kantonaler und kommunaler Ebene passt zu einer Reihe von Beschlüssen und Vorhaben, die den Umweltschutz in der Schweiz stark schwächen. Auf nationaler Ebene ist das VBR bereits im Juli letzten Jahres durch die parlamentarische Initiative Hofmann verschärft worden. In der Verordnung dazu ist vorgesehen, die Schwellenwerte für Bauprojekte mit UVP-Pflicht bei Parkplätzen von 300 auf 500, d.h. um zwei Drittel, und bei den Nettoladenflächen von 5'000 auf 7'500 m², d.h. um 50 Prozent, massiv zu erhöhen. Wie der Chefjurist der BUD, Markus Stöcklin, die Meinung vertreten kann, es gehe dabei überhaupt nicht um eine Schwächung des Verbandsbeschwerderechts, ist dem Landrat ein Rätsel. Das alles reiche der SVP aber immer noch nicht, sie möchte das VBR gleich ganz abschaffen.

Zusammenfassend hält Martin Rüegg fest, die Vorlage sei tendenziös abgefasst und in der Kommission einseitig behandelt worden – für einen Rechtsstaat ein absolut unwürdiger Vorgang! empört er sich. Der Vorlage liegt nur gerade ein Fall zugrunde, der erst noch nicht missbräuchlich war. Hier werde mit Kanonen auf Spatzen geschossen, und die der Vorlage zugrunde liegende Verhinderungsmentalität sei noch schlimmer als diejenige, die den Verbänden vorgeworfen wird. Nicht genug damit: nun sollen die Einschränkungen auch noch auf das Baugesuchungsverfahren ausgedehnt werden! Hier wird seines Erachtens ein Exempel in Form einer Kollektivstrafe statuiert – was im Übrigen in der Schule schon längst verboten

sei. Zielscheibe sei der VCS, aber alle einspracheberechtigten Verbände, auch wenn sie noch nie von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, werden mit bestraft. Verlierer sind aber letztlich nicht die Verbände und die Parteien, die sich für das VBR einsetzen. Verlierer sind Pflanzen, Tiere und zuletzt auch wir Menschen. In Zeiten, in denen noch immer 1 m² pro Sekunde überbaut wird, braucht es nicht weniger, sondern mehr Schutz der Umwelt. Die SP beantragt Nichteintreten auf die 'undemokratische' Vorlage [zustimmendes Klopfen von links].

Auch **Urs Hess** (SVP) meint, es sei in Tat und Wahrheit ein Glaubenskrieg. Nach Dafürhalten der SVP wiegt aber ein demokratisch gefällter Entscheid mehr als ein Verbandsbeschwerderecht, ja ein demokratischer Entscheid sei das höchste Gut und daher ein Verbandsbeschwerderecht nicht auch noch zwingend notwendig. Man habe es hier schon einmal gesagt, gewisse Parteien würden im Falle ihres Unterlegenseins im Parlament jeweils 'ihre' so genannte zweite Instanz, nämlich den VCS angehen und mittels diesem zu gewinnen suchen, was er wiederum für sehr undemokratisch hält.

Die SVP ist mit der Vorlage einverstanden. Wird das Verbandsbeschwerderecht bei der Nutzungsplanung eingeschränkt, so gehört dazu auch zwingend der nächste Punkt, im Sinne eines Antrags c., dass anschliessend im Bau- und Planungsverfahren gewisse Einschränkungen gemacht werden, ansonsten es zu ewigen Verzögerungen bei der Baueingabe komme. Den Investoren soll klar signalisiert werden, dass im Anschluss an den demokratisch gefällten Entscheid auch endlich gebaut werden kann, ohne durch – zum Teil missbräuchliche – Verbandsentsprechungen erst langwierige Verfahren abwarten zu müssen.

Hanspeter Frey (FDP) tut Martin Rüeggs Votum als "Tränendrüsenvortrag" ab, mittels welchem er den Befürwortern der Verbandsbeschwerdeabschaffung unterschiebe, sie beabsichtigten, die ganze Natur kaputtzumachen. Dem sei aber nicht so. Auch könne er dessen Aussagen bezüglich demokratischem Verhalten und Vorgehen nicht zustimmen. Die Zusammenarbeit in der BPK sei stets sehr gut. Die Gründe für eine Nichtanhörung der Verbände seien dargelegt worden. Usanz sei, dass jeweils der Motionär oder die Motionärin eingeladen wird, um seine/ ihre Sache zu vertreten. Namens der FDP verwahrt er sich vor dem Vorwurf, der SVP nachzulaufen. Er hält fest, bereits bei der Beratung des Raumplanungs- und Baugesetzes am 8. Januar 1998 habe die FDP darauf hingewiesen, dass ein einseitiges Beschwerderecht nicht unterstützt wird. Damals hätten erst ca. 11 SVP-Landräte im Saal gesessen, es könne also keine Rede von Hinterherlaufen sein.

Mit dem Raumplanungs- und Baugesetz wurde in § 7 *Mitwirkungsrecht der Bevölkerung* eine Mitwirkung zu Nutzungsplanungen stipuliert respektive fest gehalten – auch wenn es sich dabei um eine unverbindliche Bestimmung für die Verwaltungen und für die Planung handelt. Bereits dort wurde darauf hingewiesen, dass bei einem anstehenden Entscheid schliesslich nur noch Umwelt- und Heimatschutzorganisationen Beschwerde machen können; einer solchen Einseitigkeit gelte es aber zu begegnen. – Kantonale und kommunale Nutzungspläne kom-

men im demokratischen Prozess zustande, werden sie doch mittels Landratsbeschlüssen, im Einwohnerrat oder in einer Gemeindeversammlung verabschiedet.

Gegen alle Beschlüsse kann das Referendum ergriffen werden, es können Beschwerden von Stimmberechtigten eingegeben werden und auch Betroffene haben das Recht auf Einreichung von Beschwerde gegen die Planungen. Dazu kommt, dass während den Planaufgaben von Nutzungsplanungen Grundeigentümer in der Gemeinde oder Gemeinden im Kanton ebenfalls einspracheberechtigt sind. Auch wird bei grösseren Nutzungsplanungen oder ebensolchen Strassenbauprojekten, wie auch bei grossen ÖV-Projekten stets von Gesetzes wegen eine Umweltverträglichkeitsprüfung verlangt; und dies aufgrund von Bundesrecht. Über die Umweltschutzgesetze sind die Umweltverbände einspracheberechtigt. Also kann auch dort etwas unternommen werden. Das Verbandsbeschwerderecht ist zudem in einer langen Liste von Gesetzen stipuliert, u.a. im Umweltschutzgesetz, im Natur- und Heimatschutzgesetz und notabene im Fuss- und Wanderweggesetz.

Ganz wesentlich scheint der FDP aber folgendes Argument: Die Nutzungsplanungen durchlaufen vor ihrem Entscheid im Parlament oder in einer Gemeindeversammlung eine umfassende Prüfung durch die Behörden. Dort werden bereits frühzeitig Fachgremien wie die Naturschutz-, Umwelt oder Heimatschutzstellen mit einbezogen, welche allfällige Verbesserungen einbringen können. Es sei davon auszugehen, dass die Prüfung durch diese Amtsstellen von guter Qualität ist. Vielleicht müsste man aber auch dort ein wenig vermehrt den Finger drauflegen. Die FDP vertritt die Ansicht, dass das Rechtsmittel des Referendums, der Beschwerde von Betroffenen, genügt und die Einsprachelegitimation bei demokratisch entstandenen Nutzungsplanungen durch Verbände nicht gegeben und daher auch unnötig ist.

Zum zusätzlichen Antrag bemerkt Hanspeter Frey, dass dieser grundsätzlich dem Gesetz entspricht, welches besagt, dass nur beschwerdeberechtigt ist und auch nur Beschwerde erheben kann, wer direkt betroffen ist. Aufgrund der relativ lockeren Handhabung durch den Bund habe es sich aber inzwischen eingebürgert, dass dieses Einspracherecht auch auf Verbände ausgedehnt wurde. Die FDP stimmt den Anträgen der Bau- und Planungskommission zu und befürwortet die Gesetzesänderung. Man ist für Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 423

12 2007/171

Berichte des Regierungsrates vom 3. Juli 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 26. März 2008: Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998: Aufhebung des Verbandseinspracherechts bei kantonalen und kommunalen Nutzungsplanungen. 1. Lesung

(Fortsetzung)

In der Kommissionsberatung, so **Christian Steiner** (CVP), sei von der CVP/EVP-Fraktion der Antrag gestellt worden, die Vorlage zurückzuweisen und die derzeit in Vorbereitung befindliche Bundeslösung abzuwarten, um deren Ergebnisse in die kantonalen Verfahren aufzunehmen. Am 1. Juli 2007 waren die neuen Bestimmungen des Bundes in Kraft getreten; derzeit wird die dazugehörige Verordnung bereinigt. Der Antrag wurde von der Kommission abgelehnt. Dies, obwohl Befürworter wie Gegner des Verbandsbeschwerderechts von den neuen Bestimmungen des Bundes betroffen sein werden – und zwar in stärkerem Masse als von der Annahme oder der Ablehnung der hier zur Diskussion stehenden Vorlage. Mit der Streichung des kantonalen Verbandseinspracherechts werden kantonale oder kommunale Nutzungsplanungen nämlich nicht verhindert. Es kommt lediglich zu einer Verschiebung der Zuständigkeiten von den kantonalen Verbänden zu den Zentralverbänden. Gesamtschweizerische Organisationen sind gemäss Bundesrecht befugt, die Rechtsmittel des kantonalen Rechtes zu ergreifen.

Die Situation würde sich also kaum ändern; es wäre lediglich mit etwas mehr administrativem Aufwand verbunden, die gleichen Beschwerden und Einsprachen zu erheben. Verschiedene Kantone warten darauf, die neuen Bestimmungen des Bundes in kantonales Recht zu übertragen – dies im Sinne einer vereinheitlichten, gesamtschweizerischen Lösung. Wenn in jedem Kanton ein anderes Recht gilt, ist dies der Stärkung des Arbeits- und Wirtschaftsstandortes nur abträglich.

Es ist absehbar, dass der Baselbieter Stimmbevölkerung innert weniger Jahre unter Umständen dreimal Vorlagen zum Thema "Verbandsbeschwerderecht" unterbreitet werden. Einerseits mit der heutigen Vorlage – diese wird nämlich kein 4/5-Mehr erreichen –, dann mit der FDP-Volksinitiative – falls diese nicht zurückgezogen wird – und ferner mit einem allfälligen Gegenvorschlag zu dieser Initiative.

Zu fragen ist, ob es angesichts dieser komplexen Materie nicht einfacher wäre, sich auf eine einmalige und gesamtschweizerische Aktion zum Thema "Verbandsbeschwerderecht" zu einigen.

Aus diesem Grund stellt die CVP/EVP-Fraktion erneut den Antrag, zwar auf die Vorlage einzutreten, diese aber zurückzuweisen mit dem Auftrag, das neue Bundesrecht abzuwarten. Anschliessend sollen die Ergebnisse in Bezug auf die einschränkenden Voraussetzungen, die das Bundesrecht für das Verbandsbeschwerderecht vorsieht, ebenfalls in die kantonalen Verfahren aufgenommen werden.

Die Stärkung des Arbeits- und Wirtschaftsstandortes Baselland ist ein wichtiges Ziel. Die aktuellen Revisionen des

Bundes gehen in einem vertretbaren Rahmen in diese Richtung. Wer diese Veränderungen genehmigt, ist noch lange kein Anhänger ungebremster und ungelenkter wirtschaftlicher Entwicklung, wie dies die Naturschutzorganisationen den Gegnern des Verbandsbeschwerderechts vorgeworfen haben. Der gestellte Antrag ist ein einstimmiger Beschluss der CVP/EVP-Fraktion. Sollte dieser abgelehnt werden, besteht bei der weiteren Behandlung der Vorlage für die Fraktion Stimmfreigabe.

An die Adresse von Martin Rüegg ist zu bemerken, dass er in einem einfachen Satz zwei Falschaussagen über die CVP gemacht hat. *[Heiterkeit]*

Die CVP läuft nicht einfach hinterher, sondern hat eigenständig entschieden, wie sie mit diesem Verbandsbeschwerderecht umgehen will. Ferner handelt es sich nicht um eine Mehrheit, welche das Verbandsbeschwerderecht aufheben will.

Isaac Reber (Grüne) zeigt sich zunächst überrascht über die Staats- und Behördengläubigkeit, die Hanspeter Frey in seinen Votum an den Tag gelegt hat. "Ist das etwas Neues bei der FDP?", fragt er ihn mit einem Schmunzeln. Gegenüber Urs Hess macht Isaac Reber deutlich, dass die Grünen ein anderes Demokratieverständnis haben als die SVP. Belehrungen in dieser Hinsicht wünscht er von der SVP nicht zu erhalten. Derzeit sei ja zu mitzerleben, dass die 2. Instanz der SVP die öffentliche Hetzjagd sei. Im Übrigen hätte man von einer Partei, die jahrzehntelang mitgeholfen hatte, andere Bundesräte als die vorgeschlagenen zu wählen, eigentlich bessere Nehmerqualitäten erwartet.

Die Grünen sind der Meinung, dass der hier ablaufende Prozess kein demokratischer ist. Bei der SVP-Motion, welche der Vorlage zugrunde liegt, geht es um Missbrauch. Es ist heute sehr in Mode, andere des Missbrauchs zu bezichtigen. Die Erfahrungen haben Isaac Reber allerdings gelehrt, genauer hinzuschauen, wenn das Thema "Missbrauch" im Raume steht.

Als es im Parlament um die Überweisung der Motion ging, verlangte Isaac Reber von Karl Willimann, ihm Missbrauchsfälle zu nennen – der Motionär war dazu nicht in der Lage. Schon damals hegte er den Verdacht, dass der Missbrauch anderswo liege als behauptet – beim Motionär und seiner Partei nämlich. Die Unfähigkeit, Beispiele anzuführen, lässt vermuten, dass die seinerzeitige VCS-Einsprache in Sachen Hardturm-Stadion dazu missbraucht werden soll, um den Baselbieter Natur-, Heimat- und Umweltschutzverbänden einen Maulkorb zu verpassen.

In der Kommission ist denn vor allem auch der Gebrauch des Verbandsbeschwerderechtes durch die Baselbieter Natur-, Heimat- und Umweltschutzverbände thematisiert worden. Dabei hat sich gezeigt, dass in all den Jahren praktisch keine Beschwerden zu kantonalen und kommunalen Nutzungsplanungen durch diese Verbände eingegangen sind. Auch in den drei Kommissionssitzungen vermochte niemand einen Missbrauchsfall zu nennen. Besonders enttäuschend war, dass die Kommissionsmehrheit nicht bereit war, die betroffenen Verbände anzuhören. Isaac Reber wertet dies als einen Beleg dafür, dass es hier nicht um die Sache an sich geht.

Karl Willimann weiss, dass es zu keinem missbräuchlichen Gebrauch des Verbandsbeschwerderechts durch die kantonalen Verbände gekommen ist. Es ist zu vermuten, dass er die Gunst der Stunde nutzen wollte, um die von ihm ungeliebten Natur-, Heimat- und Umweltschutzverbände auf billige Art in die Schranken zu weisen. Das ist ein tatsächlicher Missbrauch. Es ist sehr zu hoffen, dass nicht alle bürgerlichen Parteien bei diesem Spiel mitmachen. Die Grünen jedenfalls werden sich daran nicht beteiligen und sind für Nichteintreten auf die Vorlage.

Für **Urs Hintermann** (SP) ist heute ein Tag, da die Worte bis an die Grenzen strapaziert werden. Wenn Urs Hess sagt, demokratische Entscheide würden nicht geachtet, sondern missachtet, so ist ihm zu entgegnen, dass das Verbandsbeschwerderecht auf kantonaler und nationaler Ebene auf sehr demokratische Weise – nämlich durch Mehrheitsbeschlüsse des Volkes – eingeführt worden ist. Wenn die SVP alle paar Jahre erneut Vorstösse unternimmt, um das Verbandsbeschwerderecht abzuschliessen, dann entspricht dies nicht der Vorstellung Urs Hintermanns, wie mit demokratischen Entscheiden umgegangen wird.

Zudem ist in Sachen demokratische Entscheide die Frage aufzuwerfen, wie es denn mit dem Beschwerderecht des Privaten steht. Wenn eine Gemeindeversammlung, ein Einwohnerrat oder ein Kantonsparlament ein Projekt beschliesst und es zur Umsetzung desselben kommt, hat der Private immer noch die Möglichkeit zur Einsprache. Ist das denn auf eine andere Art demokratisch?

Die Tatsache, dass Fakten überhaupt keine Rolle mehr spielen, beelendet Urs Hintermann bei dieser Vorlage über die Massen. Wenn es dem Motionär darum ginge, Projekte zu deblockieren und Verfahren zu beschleunigen, hätte er schon längst auf diesen Vorstoss verzichten müssen.

Im Vorfeld ist zu belegen versucht worden – z.B. durch eine Interpellation Urs Hintermanns vor zwei Jahren –, dass ein langsamer Verfahrensverlauf nicht an den Verbänden, sondern an Privaten und an juristischen Personen liegt, die durch alle Instanzen hindurch den Rechtsweg ausschöpfen. Rund 98% oder 99% aller Einsprachen rühren nicht von Verbänden her. Wenn es also ernsthaft darum ginge, die Verfahren zu beschleunigen, dann müsste hier angesetzt und die Rechtsmittel für die Betroffenen abgeschafft oder doch sehr eingeschränkt werden. Gegenwärtig wird ein Vorstoss in der BPK beraten, bei der es ebenfalls um Verfahrensbeschleunigung geht. Auch dort zeigt sich glasklar, dass es nicht die Verbände sind, welche blockieren oder verlangsamten, sondern natürliche und juristische Personen, meistens Nachbarn.

Wenn es also nicht um Fakten geht, worum geht es dann? Es geht um Ideologie und wahrscheinlich auch um Rache. Bekommt ein Verband im einen oder anderen Fall Recht, dann bedeutet dies nicht anderes, als dass eine Vorinstanz oder allenfalls ein Parlament nicht rechtmässig entschieden hat. Die Korrektur eines solchen Entscheides wird offenbar von gewissen Leuten nicht gut ertragen. Wenn wir Gesetze haben, so sollten diese auch durchgesetzt werden – unter Umständen auch mit Hilfe des Verbandsbeschwerderechts.

Stehen nur noch ideologische Überlegungen, Rachegefühle und Emotionen im Vordergrund, dann handelt es

sich um Populismus, der draussen auf der Strasse Platz haben mag. Im Landratssaal aber sollte nicht nur der Bauch, sondern auch der Kopf bei der Behandlung der Geschäfte beteiligt sein.

Urs Hintermann bittet daher, den Antrag der SP zu unterstützen und auf die Vorlage nicht einzutreten.

Karl Willimann (SVP) bemerkt an die Adresse von Isaac Reber, in der Motion gebe es nicht die geringste Andeutung von Missbrauch, und bittet ihn, sich an die Fakten zu halten. Urs Hintermann weist er darauf hin, dass sich gerade jetzt ein demokratisches Verfahren abspiele, das dieser akzeptieren möchte.

Die Umweltschutzorganisationen sind nicht die alleinigen Hüter oder Bewahrer der Natur – schon gar nicht, wie behauptet, die einzige Stimme der Natur. Volk, Parlament und Behörden haben in diversen Gesetzesartikeln für die Schonung, den Erhalt und die Renaturierung der natürlichen Umwelt rechtliche Grundlagen geschaffen und beschlossen.

Die Nutzungspläne der Gemeinden basieren auf dem kantonalen Richtplan. Ein erarbeiteter Nutzungsplan wird vom Regierungsrat geprüft – alle Fachstellen werden beigezogen. Nachdem die Gemeindeversammlung den Nutzungsplan beschlossen hat, wird dieser nochmals vom Regierungsrat geprüft und schliesslich genehmigt.

Im Baubewilligungsverfahren prüfen die Gemeinde und das Bauinspektorat, das ARP, das AUE etc. erneut, ob das Umweltschutzgesetz, das Baugesetz, das Heimatschutzgesetz, das Lärmschutzgesetz und andere umweltrelevante Rechtsgrundlagen eingehalten werden.

Bei der Nutzungsplanung handelt es sich um kleinräumige Projekte, zum Beispiel um den Quartierplan, um Baulandumlegungen sowie Bauprojekte wie Mehr- und Einfamilienhäuser. Die Betroffenen dieser Projekte haben ein Beschwerderecht. – Es ist doch nicht nötig, dass die Verbände hier ein Beschwerderecht haben! Auch das ist mit Kanonen auf Spatzen geschossen, wie vorhin gesagt worden ist!

Bei den kantonalen Nutzungsplänen verhält es sich ähnlich. Diese stützen sich auf einen vom Landrat beschlossenen Richtplan oder auf eine landrätliche Genehmigung. Die Nutzungspläne werden dem Landrat erst unterbreitet, nachdem alle kantonalen Stellen diese auf die umweltrelevanten gesetzlichen Bestimmungen hin geprüft haben. Bei bedeutungsvollen Nutzungsplänen wird sogar eine Umweltverträglichkeitsprüfung verlangt. Bei Planungsreferenden werden diese sogar vor das Volk gebracht. Die Betroffenen und die Gemeinden sind einspracheberechtigt.

Die SVP ist hier nun einfach zu einer neuen Erkenntnis gekommen. Es handelt sich nicht um Rache. Vielmehr ist es unverhältnismässig, solche Pläne noch der Verbandsbeschwerde zu unterstellen. Die Anliegen der Verbände sind nämlich bereits im vorgeschalteten Verfahren geprüft worden.

Aus den Protokollen über die Beratungen zum seinerzeitigen neuen Raumplanungs- und Baugesetz in den 90er-Jahren geht hervor, dass das exklusive Einspracherecht der Umweltschutzverbände schon damals umstritten war. Es gibt noch andere Verbände, die ebenfalls ein legitimes Recht haben, Einsprachen zu machen – z.B. der

Hauseigentümergeverein, der Mieterverband, der Verkehrsverband und andere.

Persönlich ist Karl Willimann, wie er betont, kein Naturschutzgegner. Im Gegenteil: Seit 35 Jahren ist er Mitglied der Naturschutzverbände – zunächst des Schweizerischen Naturschutzbundes und nun der Nachfolgeorganisation Pro Natura. Auf Praxisebene hat er immer sinnvolle Renaturierungsprojekte unterstützt und gefördert, auch in seiner letzten beruflichen Tätigkeit. So konnte das Naturschutzgebiet "Talweiher" in Rothenfluh nur wegen des Gesamtmeliorationsprojektes Anwil entstehen.

Zur Natur muss Sorge getragen werden, und begangene Fehler müssen im Rahmen des Möglichen korrigiert werden. Störend ist aber, dass die Exponenten der heutigen Umweltorganisationen die Natur "verpolitisieren". Handfeste ideologische Ziele – dies an die Adresse der Ratslinken – werden unter dem Titel "Natur- und Umweltschutz" parteitaktisch verfolgt.

Martin Rüegg hat mit seiner Bemerkung über "Schauprozesse" in die Mottenkiste gegriffen. Das nämlich ist Nomenklatur aus Zeiten des Stalinismus und der DDR. Er hat sich heute im Rat leider stark ins Abseits gestellt, als er solcherlei mit Demokratieverständnis in Zusammenhang brachte.

Es gibt allerdings eine Naturschutzorganisation, nämlich die Vogelwarte Sempach, welche ohne politische Hintergründe argumentiert und dabei äusserst erfolgreich ist.

Von den Befürwortern wird das Argument angeführt, dass vom Verbandsbeschwerderecht selten oder nie Gebrauch gemacht werde und dieses deshalb beibehalten werden könne. Man kann jedoch den Spiess auch umdrehen: Gerade weil nie davon Gebrauch gemacht worden ist, braucht es das Verbandsbeschwerderecht nicht – deshalb soll es abgeschafft werden.

Patrick Schäfli (FDP) schliesst sich dem Votum Karl Willimanns an.

Von Martin Rüegg interessiert ihn zu erfahren, mit welcher demokratischen Legitimation – ausser dass das Verbandsbeschwerderecht in verschiedenen Gesetzen stipuliert ist – sich die Umweltschutzverbände das Recht herausnehmen, "Gott zu spielen", was gewisse Bauprojekte im Kanton angeht. [*Murren in den Reihen der Ratslinken*] Das darf nicht sein. Es gibt andere Verbände mit durchaus legitimen Interessen – so Verkehrs- und Hauseigentümergeverände –, welche ein solches Einspracherecht ebenfalls fordern können, sind sie doch von verschiedensten Bauprojekten im Hoch- und Tiefbau genauso betroffen wie die Umweltverbände.

Es ist auch kein grosser Unterschied zu machen zwischen Kanton und Bund, denn das Verbandsbeschwerderecht ist als solches eigentlich ein Unding, weil in der Regel demokratische Volksentscheide oder zumindest Parlamentsentscheide vorgeschaltet sind.

Daher hegt Patrick Schäfli ein wenig den Verdacht, dass es darum geht, die grossen Apparate der Umweltschutzorganisationen zu beschäftigen.

Philipp Schoch (Grüne) glaubt Patrick Schäfli noch einige Dinge erklären zu können und fordert ihn auf, jetzt gut zuzuhören:

In dieser Diskussion geht es nur darum, ob das Verbandsbeschwerderecht möglicherweise einmal missbräuchlich verwendet worden und deshalb abzuschaffen sei oder ob die Verbände brav genug gewesen seien und das Recht behalten dürften. – Das zielt nicht nur daneben, sondern greift viel zu kurz.

Das Verbandseinspracherecht ist seit 40 Jahren im Naturschutzgesetz festgeschrieben. Dieses ist nicht etwa deshalb eingeführt worden, weil die Naturschutzverbände eine Extrawurst gebraucht hätten, sondern weil das Rechtsmittel in einem liberalen Staat eine wichtige Lücke schliesst.

Gemäss dem schweizerischen Rechtsverständnis ist es von grundlegender Bedeutung, dass jede von einem Projekt betroffene Person eine Einsprache machen kann, wenn sie der Meinung ist, dass das Projekt geltendem Gesetz widerspricht. Bei der Erarbeitung des Natur- und Heimatschutzgesetzes wurde festgestellt, dass bei Planungen, welche der Naturschutzgesetzgebung widersprechen, niemand einspracheberechtigt wäre, weil die Betroffenen eben nicht Menschen sind, sondern Tiere, Pflanzen oder die gesamte Umwelt. Damit die Einhaltung der Naturschutzgesetzgebung überhaupt einforderbar wird, hat man damals den Natur- und Umweltschutzverbänden dieses Einspracherecht übertragen. Die Verbände können aufgrund dieses Rechtes aber nie selbst über ein Projekt entscheiden, sondern nur einen Marschhalt verlangen, auf dass ein Gericht die Rechtmässigkeit nochmals überprüfe. Dieses Recht besteht seit 40 Jahren auf Bundesebene und seit 10 Jahren auf kantonaler Ebene.

Die erwähnten Verbände haben wesentlich dazu beigetragen, dass die geltenden Umwelt- und Naturschutzgesetzgebungen auch vollzogen werden. Bei 1% aller Fälle haben die Verbände Einsprache gemacht, und bei 75% der Einsprachen haben sie vor Gericht Recht bekommen.

Das Einspracherecht wirkt präventiv. Von Anfang an werden dank Einspracherechten die Umweltanliegen stärker bewertet. Im Übrigen müssen die Investoren Einsprachen nur fürchten, wenn die Projekte bezüglich Natur- und Umweltschutz fragwürdig sind.

Dass in einer von der Regierung unterbreiteten Vorlage – Martin Rüegg hat es bereits angesprochen – die Einzelmeinung eines Mitarbeiters derart starkes Gewicht erhält, ist auch schon bei anderen Fragen der Fall gewesen.

Persönlich geht dies Philipp Schoch zu weit. Er verlangt, dass das Ganze sofort auf eine sachlichere Ebene gestellt wird.

Es kann doch nicht das Ziel sein, dass begründete Einzelfälle nicht nochmals auf ihre Rechtmässigkeit geprüft werden. Das Argument, die Prüfung sei bereits durch die Verwaltung erfolgt, widerspiegelt eine Staatsgläubigkeit, welche gerade jenen Kreisen, die das Verbandsbeschwerderecht abschaffen wollen, sonst völlig fremd ist. Wenn die Mehrheit des Parlamentes mit der Natur- und Umweltschutzgesetzgebung nicht einverstanden ist, dann kann diese jederzeit geändert werden. Ein Rechtsmittel ersatzlos zu streichen, das heute den Vollzug des geltenden Gesetzes erfolgreich sichert, ist ein Vorgehen, das eines liberalen Rechtsstaates völlig unwürdig ist.

Gemäss **Martin Rüegg** (SP) ist das Argument der SVP, wonach demokratisch gefällte Entscheide sakrosankt sind, bereits von der Einbürgerungsdiskussion her bekannt. Genau dort ist aber inzwischen erkannt worden, dass Verwaltungen, Regierungen und sogar das Volk falsch liegen können, zumindest rechtlich gesehen.

Was die SVP hier versucht, hat mit dem Verbandsbeschwerderecht und dem Natur- und Heimatschutz nichts zu tun. Vielmehr geht es ihr zunehmend darum, die Justiz auszuschalten, was unter anderem das Bedenkliche an dieser Vorlage ist.

Die direkt Betroffenen sollen das Recht zur Einsprache haben. Wer aber sind die direkt Betroffenen, wenn es um Naturschutz geht? Der Naturschutz hört ja schliesslich nicht an der eigenen Parzellengrenze auf, sondern geht vielmehr darüber hinaus.

Wenn Private zu Hunderten gegen eine Mobilfunkanlage eine Einsprache machen, so sind die Relationen zum hier zur Diskussion stehenden Verbandsbeschwerderecht doch nicht mehr gewahrt. Empörend ist auch, dass jetzt eine Vorlage in der Pipeline ist (2008/003), welche sogar eine Ausweitung des Einspracherechts für Private bringen soll. Der Umstand, dass die beiden Vorlagen nicht zeitgleich behandelt worden sind, lässt sich nur als Versuch werten, in bewährter Salamiaktik das Verbandsbeschwerderecht Schritt für Schritt einzuschränken.

Die gehörten Voten lassen sich unter dem Titel der Initiative der FDP des Kantons Zürich zusammenfassen – welche schweizweit zur Diskussion steht, inzwischen von den Räten aber zum Glück abgelehnt worden ist: "Mehr Wachstum, mehr Arbeitsplätze". Die Polarität zwischen Ökologie und Ökonomie schien ein Stück weit überwunden zu sein. Heute ist allerdings festzustellen, dass dem nicht so ist. Die Grabenkämpfe brechen wieder auf. In letzter Zeit sind Lösungen gefunden worden, den beiden berechtigten Anliegen von Wirtschaftlichkeit und Ökologie Rechnung zu tragen. Es handelt sich um einen schwierigen Prozess, den zu durchlaufen offenbar nicht alle bereit sind. Das ist schade.

Dass nun ausgerechnet ein Pro Natura-Mitglied die ganze Diskussion um die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechtes ausgelöst hat, beunruhigt und beelendet Martin Rüegg. Er fragt sich, ob nicht ein Ausschlussverfahren anzustrengen wäre. *[Heiterkeit]*

Kaspar Birkhäuser (Grüne) nimmt das Votum von Urs Hess auf. Dieser hat demokratische Entscheide dem Verbandsbeschwerderecht gegenübergestellt und erklärt, dass demokratische Entscheide mehr wert seien als das Verbandsbeschwerderecht.

Diese Gegenüberstellung aber ist falsch. Demokratischen Entscheiden steht nämlich die Verbindlichkeit von Verfassung und Gesetz gegenüber. Auch demokratische Entscheide können Gesetz und Verfassung widersprechen. Wenn man sich darüber streitet, kommt die 3. Gewalt im Staat – die Gerichtsbarkeit – zum Zuge. Die Verbände sollen die Möglichkeit haben, eine allfällige Gesetzesverletzung vor Gericht zu bringen.

Im Übrigen zeigt sich Kaspar Birkhäuser beeindruckt, wie ruhig und sachlich Karl Willmann auf die Anwürfe geantwortet hat. Allerdings stimmt es nicht, dass die Umweltverbände automatisch bei jedem Projekt mitentscheiden

können. Sie machen dies nur in seltenen Ausnahmefällen. Es ist ein Recht, das die Verbände haben, aber diesem wohnt kein Automatismus inne.

Peinlich ist es, wenn darüber diskutiert wird, ob schon eine ungerechtfertigte Verbandseinsprache zu viel sei – dies angesichts Dutzender ungerechtfertigter Einsprachen durch Private. Es ist wesentlich, den Blick fürs Ganze wieder zu finden. Unsere Gesellschaft übernutzt durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit die Natur ständig. Ein Jeder tut dies durch sein persönliches Verhalten. Diese Übernutzung wirkt sich verheerend auf die Biosphäre aus. Deshalb ist vor etwa 15 Jahren zwischen den Parteien das Verbandsbeschwerderecht ausgehandelt worden. Das Gesetz hat den alleinigen Zweck, dafür zu sorgen, dass Bauprojekte gesetzeskonform sind. Selbstverständlich werden dadurch Investoren indirekt dazu angehalten, lediglich Projekte zu planen, die das Umweltschutzgesetz nicht verletzen.

Das ist eine positive und sinnvolle Folge des Verbandsbeschwerdegesetzes, denn letztlich wollen doch alle umweltverträgliche Projekte. Das Argument des Motionärs im Kommissionsbericht, dass "Investoren, sobald sie Einsprachen befürchten, schon frühzeitig auf eine Weiterverfolgung der Projekte verzichten", ist deshalb absurd. Eine Verbandsbeschwerde hat doch nur zu befürchten, wer mit seinem Projekt das Recht verletzt.

Aus genannten Gründen bittet Kaspar Birkhäuser seine Kolleginnen und Kollegen, nicht auf diesen Vorschlag zur Gesetzesänderung einzugehen.

Christoph Frommherz (Grüne) erinnert an einen wichtigen Grundsatz, der in der Bundesverfassung festgeschrieben ist – die nachhaltige Entwicklung. Sie ist auch ein zentraler Bestandteil des Regierungsprogrammes.

Wie seit Rio 92 bekannt ist, bedeutet nachhaltige Entwicklung, miteinander einen Ausgleich zwischen Ökologie, Ökonomie und Sozialem zu finden. Dieser Ausgleich verlangt gleich starke Partner mit gleich langen Spiessen. Der Spiess der Ökologie ist das Verbandsbeschwerderecht, und dieser soll geknickt werden. Das geht nicht, will man das Gleichgewicht, wie es die nachhaltige Entwicklung vorsieht, erreichen.

Daher bittet Christoph Frommherz, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Isaac Reber (Grüne) will nicht darüber reden, was Karl Willmann in der Kommissionsberatung gesagt hat – schliesslich heisse er nicht Mörgeli. *[Heiterkeit]*

Am 6. April 2006 allerdings hat Karl Willmann im Landrat Folgendes gesagt: "Kantonale Verbandsköche als letztinstanzliche Suppenversalzer ... braucht es nicht." Das Problem ist, dass die SVP keine Suppe vorweisen konnte, die versalzen worden ist. Es ist ganz einfach: Die SVP wirft Missbrauch vor, betreibt diesen aber selber.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) will nicht in die spannende Diskussion eingreifen, muss aber das Votum von Landrat Schoch klar dementieren.

Die Verwaltung und die Regierung erhalten einen Auftrag des Parlamentes; dieser wird in einer Direktion verarbeitet und schliesslich in einer internen Vernehmlassung allen Direktionen geschickt. Daraus entsteht eine Vorlage, die von der Regierung zu Händen des Landrates verabschiedet wird. Oft wird in der Regierung sehr hart diskutiert;

manchmal muss die Vorlage zurückgezogen und der Regierung erneut vorgelegt werden. Es sei nie die Vorlage eines einzelnen Mitarbeiters, wehrt sich Regierungsrat Krähenbühl ganz entschieden gegen die Äusserung Philipp Schochs.

Für den Antrag der CVP/EVP-Fraktion zeigt Regierungsrat Krähenbühl Verständnis. Aber: Wie oft schon ist über kantonale Vorlagen abgestimmt worden, um wenig später über eine eidgenössische Vorlage abzustimmen, die in die gleiche Richtung zielte. Wer garantiert, dass nicht zwei, drei Jahre vergehen, bis schliesslich entschieden ist? Die CVP/EVP-Fraktion ist immer dafür, dass Baselland eine Vorreiterrolle einnimmt. Die Motion wurde überwiesen; die Regierung hat eine Vorlage unterbreitet. Der Landrat möchte nun entscheiden. Wenn nötig, wird das Volk darüber befinden.

Regierungsrat Krähenbühl bittet, den Rückweisungsantrag der CVP/EVP-Fraktion abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen.

Rolf Richterich (FDP) sieht sich veranlasst, für die geleistete Kommissionsarbeit eine Lanze zu brechen.

Ein Wort zur nicht gewährten Anhörung: Eine Anhörung ist kein Recht, das jemandem auf Verlangen einfach gewährt wird. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Kommission von den Verbänden Unterlagen im Umfang von etwa 40 Seiten erhalten hat. Es fragt sich, was die Verbände der Kommission in einer Anhörung an Neuem hätten sagen wollen. Das war der Grund, warum die Kommission darauf verzichtet hat, die Verbände einzuladen. Dass die Kommission Motionäre und Postulanten einlädt, entspricht den Gepflogenheiten – dazu gibt es nichts weiter zu sagen.

Ein Wort zum Einwand, die Vorlage sei einseitig, und zur Arbeit während der Beratung der Vorlage: Persönlich hat Rolf Richterich eine andere Sicht. Es kommt immer darauf an, mit welcher Brille etwas gelesen wird. Rolf Richterich fordert die Kolleginnen und Kollegen dazu auf, die Vorlage auf möglichst neutrale Art und Weise zu lesen. Es ist eine relativ technische Abhandlung der Vorgänge, die von der Verwaltung präsentiert worden ist. Die Kommission konnte Zusatzfragen stellen, die sehr "sec" beantwortet worden sind. Es war im Übrigen auch nicht die Erwartung, von der Verwaltung aufgezeigt zu bekommen, was die Verbände wert sind – das gehört nicht zu deren Aufgaben.

Keine weiteren Wortbegehren.

Abstimmung über den Nichteintretensantrag der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen

://: Der Nichteintretensantrag wird mit 48:32 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Landrat tritt somit auf die Vorlage ein.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.43]

Abstimmung über den Rückweisungsantrag der CVP/EVP-Fraktion folgenden Wortlautes:

"Die CVP/EVP-Fraktion beantragt, die Vorlage zurückzuweisen mit dem Auftrag, das neue Bundesrecht abzuwarten und die Ergebnisse in Bezug auf die einschränkenden Voraussetzungen, die das Bundesrecht für das Verbandsbeschwerderecht vorsieht, ebenfalls in die kantonalen Verfahren aufzunehmen."

://: Dem Antrag auf Rückweisung der Vorlage wird mit 46:36 Stimmen und ohne Enthaltungen zugestimmt. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.44]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 424

13 2007/283

Berichte des Regierungsrates vom 13. November 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 26. März 2008: Gebäudehüllensanierungen

Gemäss Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) geht es um vier Objekte, die saniert werden sollen. Effektiv sind es fünf Objekte – bei einem Objekt handelt es sich um eine Projektierungsvorlage.

Die Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten; Eintreten war unbestritten. Zwei bis drei Punkte wurden eingehend diskutiert. Einerseits ging es um die Frage nach der Sanierungstiefe. Wie umfassend soll saniert werden? Möglich sind Teilsanierungen, Gesamtsanierungen, etc. Der Kommission wurde aufgezeigt, dass es beispielsweise ein Veränderungsverbot bei asbesthaltigen Gebäuden gibt. Werden Asbestschichten nämlich verletzt, wird eine Gesamtsanierung unumgänglich.

Ein weiterer Punkt in der Diskussion war der Erdbebenschutz. Es kam die Frage auf, wie erdbebensicher die Gebäude seien und ob allenfalls noch eine entsprechende Sanierung notwendig sei. Das ist beim Gymnasium Münchenstein der Fall.

Für Unmut in der Kommission hat gesorgt, dass Arbeiten für zwei Objekte zum Zeitpunkt der Kommissionsberatung bereits ausgeschrieben waren. Einerseits lässt sich das als Vorwegnahme des parlamentarischen Entscheides interpretieren, andererseits trägt dies – wie der Kommission erklärt wurde – zur Beschleunigung der Verfahren bei. In der Ausschreibung findet sich der Hinweis, dass der Beschluss des Landrates vorbehalten sei. Bei näherer Betrachtung erscheint das Vorgehen als richtig, sollen doch für diese Bauvorhaben die Sommerferien ausgenützt werden. Die Vergaben müssen daher rechtzeitig erfolgen. Beim Gymnasium Münchenstein steht eine umfassende Sanierung der Gebäudehülle an. In diesem Zusammenhang wurde auch das Raumbedarfsprogramm 2020 ermittelt. Es bestehen Platzprobleme, die nun im Rahmen dieser Sanierung beseitigt werden sollen.

Die Kommission stellt einen Ergänzungsantrag zu Ziffer 6 betreffend Baupreisindex, dem einstimmig stattgegeben wurde. In der Schlussabstimmung sprach sich die Kommission ebenfalls einstimmig für die Sanierung der fünf Gebäude aus.

Kathrin Schweizer (SP) erklärt, ihrer Fraktion sei es ein grosses Anliegen, dass die Gebäude in Kantonshand nicht verlottern. Sanierungen beliebig hinauszuzögern, ist nicht nachhaltig, weil die Gebäude dadurch allenfalls derart Schaden nehmen, dass sie schlimmstenfalls nicht mehr saniert werden können und abgerissen werden müssen. Eine regelmässige Instandstellung der Gebäude erhöht die Benutzerfreundlichkeit. Beim Sanierungsvor-

schlag der Regierung ist eine akzeptable Sanierungstiefe gewählt worden. Zwar werden das Gymnasium Liestal und die Gewerbeschule Muttenz auch nach der Sanierung noch immer Asbestteile aufweisen, werden aber dann wenigstens PCB-frei sein.

Noch immer wartet die SP auf die Beantwortung des Postulates von Regula Meschberger zur Asbestsanierung öffentlicher Bauten, welches vor rund zwei Jahren überwiesen worden ist. Die Antwort wird wohl mehr Klarheit in dieser Sache bringen. Grundsätzlich würde sich die SP noch mehr Energiesanierungen wünschen; sie ist aber für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Der Unterhalt und die Instandhaltung der Gebäude seien ein wichtiger Beitrag zu deren Werterhaltung, erklärt **Gerhard Hasler** (SVP). Die Vorlage zeigt auf, dass nach einer bestimmten Lebensdauer der Gebäude erneut investiert werden muss. Die Gebäudehülle ist ein wichtiger Bestandteil eines Gebäudes, schützt sie doch vor eindringendem Wasser und Kälte. Gerade heute, aber auch in Zukunft ist es wichtig, in die Wärmedämmung zu investieren. Die Investitionen werden sich angesichts dauernd steigender Energiepreise sicherlich lohnen. Auch können weitere Schäden an Gebäuden vermieden werden. Es ist richtig, dass die Regierung den Sanierungsbedarf erkennt und solche Vorlagen zur Sanierung der Objekte ausarbeitet.

Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen 1 bis 6 einstimmig zu.

Romy Anderegg (FDP): Um ein Bauwerk zu erhalten und den Wertverfall hinauszuzögern, muss geflickt, repariert, gehegt und gepflegt werden. Die Bauobjekte dieser Vorlage sind alle zwischen 35 und 40 Jahre alt. Fenster und Eingangstüren müssen ersetzt werden, punktuell müssen Betonsanierungen vorgenommen werden. Die FDP sieht die Notwendigkeit für diese Instandhaltungsmassnahmen ein und stimmt der Sammelvorlage einstimmig zu.

Gemäss **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) handelt es sich um eine völlig unbestrittene Vorlage. Man muss sich zwar bewusst sein, dass nun rasch 18 Mio. Fr. gesprochen werden, aber die Investition ist nötig. Daher stimmt auch die CVP/EVP-Fraktion der Vorlage zu.

Seine Fraktion, so **Isaac Reber** (Grüne), sei mit verschiedenen Vorlagen und Geschäften gar nicht zufrieden gewesen – auch bei dieser Sammelvorlage könne man geteilter Meinung sein und lange Diskussionen führen. Inhaltlich erachtet die Fraktion die unterbreitete Vorlage als einen vertretbaren und pragmatischen Vorschlag, obwohl sie im Einzelfall gerne etwas weitergegangen wäre. Die Grünen stimmen daher der Vorlage zu.

Keine weiteren Wortbegehren.

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress
Ziffern 1 bis 6

keine Wortbegehren
keine Wortbegehren

://: Dem von der Kommission abgeänderten Landratsbeschluss wird mit 74:0 Stimmen einstimmig zugestimmt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.53]

Landratsbeschluss

betreffend Zeughaus Liestal, Gymnasium Liestal, Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Muttenz, Sporthalle Gymnasium Oberwil; Baukredite betreffend Gymnasium Münchenstein; Projektierungskreditvorlage

vom 10. April 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Den Instandsetzungsmassnahmen Gebäudehülle für das Gymnasium Liestal wird zugestimmt, und der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 9'050'000.00 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7,6%) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ als gebundene Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30-263 wird bewilligt.
2. Den Instandsetzungsmassnahmen Gebäudehülle für das Zeughaus Liestal wird zugestimmt, und der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 3'290'000.00 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7,6%) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ als gebundene Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30-260 wird bewilligt.
3. Den Instandsetzungsmassnahmen Gebäudehülle für die Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Muttenz wird zugestimmt, und der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 3'630'000.00 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7,6%) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ als gebundene Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30-234 wird bewilligt.
4. Den Instandsetzungsmassnahmen Gebäudehülle für die Sporthalle Gymnasium Oberwil wird zugestimmt, und der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 1'155'000.00 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7,6%) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ als gebundene Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30-264 wird bewilligt.
5. Für die Projektierung des Gebäudehüllenersatzes sowie die Instandsetzungsmassnahmen des Gymnasiums Münchenstein (bis und mit Baukreditvorlage) wird mit einer Kostengenauigkeit von 10 % als gebundene Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30-258 ein Verpflichtungskredit von CHF 804'000.00 (inkl. Mehrwertsteuer von zur Zeit 7,6 %) bewilligt.
6. Die nachgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom April 2007 der Kredite unter Ziffern 1 bis 5 werden mitbewilligt und sind in den Abrechnungen nachzuweisen. Zur Anwendung kommt der Schweizer Baupreisindex, Region Nordwestschweiz (Index April 2007 = 112.8 Punkte).

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

Mit einigen organisatorischen Hinweisen und den besten Wünschen für einen schönen Abend schliesst die **Landratspräsidentin** die Sitzung um 17.00 Uhr.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

Die nächste Landratssitzung findet statt am

24. April 2008

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: